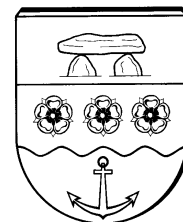


AMTSBLATT

für den Landkreis Emsland



2026

ausgegeben in Meppen am 31.07.2026

Nr. 25

Inhalt	Seite
A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland	
262 Änderungsbekanntmachung; Kreis- und Landratswahl am 13. September 2026; Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses	497
263 Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge	497
B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden	
264 1. Haushaltssatzung; Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Börger für das Haushaltsjahr 2026	505
265 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Dörpen für das Haushaltsjahr 2026	507
266 Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Industriegebiet Ost – Rüskenweg 1" der Gemeinde Dörpen	509
267 Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Samtgemeinde Dörpen - Feuerwehrgebührensatzung (FWGebS) -	511
268 Flächennutzungsplanänderung Nr. 146 der Samtgemeinde Dörpen – Umnutzung einer Anpflanzungsfläche in eine Wohnbaufläche in der Mitgliedsgemeinde Heede –	515
269 Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Emsbüren; Benennung einer Gemeindestraße; „Bärlauchweg“	517
270 Bauleitplanung der Gemeinde Emsbüren, Landkreis Emsland; 53. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung von gemischten Bauflächen am Sportplatz in Listrup)	518
271 Bekanntmachung von Bebauungsplänen der Gemeinde Emsbüren; Bebauungsplan Nr. 154 „Am Spellberg“ Listrup	520
272 Gemeinde Emsbüren – Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge	521

273	Amtliche Bekanntmachung der Stadt Haren (Ems); Inkrafttreten der Satzung der Stadt Haren (Ems) über eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 07-14/05 „Zwischen Lange Straße und Marktwinkel – 5. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 Abs. 3 NBauO), Stadtkern	526
274	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Naherholungsgebiet“ der Gemeinde Heede	528
275	Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 54 „Industriegebiet Am Umspannwerk“ der Gemeinde Heede	530
276	1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Lathen vom 21.07.2015	533
277	Gemeinde Oberlangen; Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 13 „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“, 2. Änderung	533
278	Satzung der Gemeinde Rastdorf über eine Veränderungssperre (Bebauungsplan Nr. 21 „Außenbereichsvorhaben IV“)	535
279	Satzung der Gemeinde Salzbergen über die Entschädigung der Ratsmitglieder, Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen	537
280	Gemeinde Spelle – Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 115 „Venhaus Grundschule“ der Gemeinde Spelle, Ortsteil Venhaus	543
281	Samtgemeinde Spelle – Inkrafttreten der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche Schule in der Gemeinde Spelle, Ortsteil Venhaus)	544
282	Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und die Wahl des Rates am 13. September 2026 in der Gemeinde Twist	546

C. Sonstige Bekanntmachungen

283	Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Geschäftsstelle Meppen –; Unternehmensflurbereinigungsverfahren E233 Meppen; Landkreise Emsland und Cloppenburg; Öffentliche Bekanntmachung; Ladung zur Einsichtnahme in die Ergebnisse der Wertermittlung	548
-----	---	-----

A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland

262 Änderungsbekanntmachung; Kreis- und Landratswahl am 13. September 2026; Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses

Gemäß § 8 Abs. 4 der Nieders. Kommunalwahlordnung gebe ich die geänderte Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für die Kreis- und Landratswahl am 13. September 2026 im Landkreis Emsland bekannt:

Mitglieder:

Erster Kreisrat
Martin Gerenkamp
49716 Meppen

Anita Brickem
49716 Meppen

Lucia Reinert
49716 Meppen

Hermann Florysiak
49716 Meppen

Jacomina Adriana van de Kreeke
49740 Haselünne

Rainer Levelink
49716 Meppen

Gabriele Sievers
49716 Sögel

Stellv. Mitglieder:

Kreisrat
Michael Steffens
49716 Meppen

Swenna Vennegerts
49808 Lingen (Ems)

Alexander von Hebel
26892 Heede (Ems)

Benjamin Weinert
49716 Meppen

Otto Quaing
49716 Meppen

Tabea Imken
26901 Lörup

Meppen, 23.07.2026

DER KREISWAHLLEITER
des Landkreises Emsland
gez. Gerenkamp

263 Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge

Für die Wahl des Kreistages und die Wahl der Landrätin/des Landrates Landkreis Emsland am 13.09.2026 hat der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 23.07.2026 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

A. Wahlvorschläge für das Amt der Landrätin/des Landrats

(1) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)				
	Burgdorf, Marc André	Landrat	*1972	Meppen
(2) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)				
	Außel, Greta	Landwirtin	*1997	Lähden
(3) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)				
	Engelken, Christian Hermann	Projektentwickler	*1986	Haren (Ems)
(4) Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)				
	Meyer, Dirk	Wirtschaftsprüfer	*1977	Lingen (Ems)
(5) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)				
	Minich, Artur	Kaufmann	*1981	Lingen (Ems)

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbereichen

Bewerber/innen im Kreiswahlbereich Wahlbereich 01

(1) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)				
1	Dr. Remmers, Burkhard	Rechtsanwalt	*1967	Papenburg
2	Hanneken, Heiner	Industriekaufmann	*1981	Papenburg
3	Husmann, Jonas	Student	*2002	Papenburg
4	Christov, Sabina	Juristin	*1974	Papenburg
5	Eiken, Stefan	selbstständiger Landschaftspfle- ger	*1980	Aschendorf
6	van der Pütten, Ralf	Baumaschinenmeister	*1972	Papenburg
7	Stolte, Laura	Sozialarbeiterin	*1994	Papenburg
8	Dieckmann, Klaus	Rentner	*1956	Aschendorf
9	Freericks, Reinhard	Sozialversicherungsangestellter	*1967	Papenburg
10	Kösters, Sarah	Erzieherin	*1989	Papenburg
(2) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)				
1	Behrens, Peter	Diplom-Ingenieur (FH)	*1970	Papenburg
2	Husmann, Ludger	Bauleiter	*1969	Papenburg
3	Hackling, Sieglinde	Angestellte	*1965	Aschendorf
4	Lillotte-Stanković, Ana	Datenschutzbeauftragte	*1992	Papenburg
5	Sinankili, Ali	Maurer	*1980	Papenburg
6	Kruthaup, Bettina	Auszubildende	*1975	Papenburg
7	Lükenga, Thorsten	Bankkaufmann	*1981	Papenburg
8	Schmock von Ohr, Maria	Angestellte	*1965	Aschendorf
9	Averdung, Jan	Unternehmensberater	*1979	Papenburg
10	Philippis, Bärbel	Diplom-Kauffrau (FH)	*1974	Aschendorf
(3) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)				
1	Buss, Günter	Maschinenbautechniker i.R.	*1957	Papenburg
2	Nehe, Ralf	selbstständiger Grafiker	*1978	Papenburg
3	Kösters, Simone	Erzieherin	*1987	Papenburg
4	Belle, Manfred	Politikwissenschaftler	*1967	Papenburg
5	Ridder-Stockamp, Birgitt	Selbstständig	*1959	Papenburg
(4) Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)				
1	Terhalle, Marion	Finanzwirtin	*1968	Aschendorf
2	Asi, Ferhat	Bid Manager	*1992	Aschendorf
3	Roose, Hauke Werner	Vermessungstechniker	*2000	Aschendorf
4	Grothaus, Ulrike	Assistentin	*1971	Papenburg
5	Bürkle, Thomas	Unternehmer	*2004	Papenburg
6	Reuß, Valentin	Soldat	*1990	Papenburg
7	Hennig, Darius	Maschinen- und Anlagenführer	*1973	Papenburg
8	Plock, Andreas	Verwaltungsangestellter	*1978	Aschendorf
9	Terhalle, Alwin	Medienproduzent	*1998	Aschendorf
10	Grothaus, Nels	Student	*2007	Papenburg
(5) Unabhängige Wählergemeinschaft Emsland e.V. (UWG Emsland)				
1	Uchtmann, Ralf Heinz	Diplom-Pädagoge i.R.	*1958	Papenburg

(6) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

1	Rensen, Marina	Sozialarbeiterin	*1984	Papenburg
2	Hofkamp, Frank	Kaufmännischer Angestellter	*1978	Meppen

(7) Die Linke (Die Linke)

1	Rahn, Ines	Verwaltungsangestellte	*1986	Meppen
---	------------	------------------------	-------	--------

(8) FREIE WÄHLER Niedersachsen (FREIE WÄHLER)

1	Wilshusen, Andreas	Unternehmer	*1975	Aschendorf
---	--------------------	-------------	-------	------------

(9) Volt Deutschland Landesverband Niedersachsen (Volt)

1	Bertelmann, Manfred	Kaufmännischer Angestellter	*1964	Papenburg
2	Wilkens, Friedrich	Schüler	*2008	Aschendorf

(12) Einzelwahlvorschlag Walker

1	Walker, Philipp	Selbstständig	*1994	Papenburg
---	-----------------	---------------	-------	-----------

Bewerber/innen im Kreiswahlbereich Wahlbereich 02**(1) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)**

1	Glandorf, Tim	Informatiker	*1996	Walchum
2	Gerdies, Manfred	Landwirt	*1970	Dörpen
3	Hermes, Burkhard	Landwirt	*1976	Lehe
4	Pohlmann, Antonius	Geschäftsführer	*1968	Heede
5	Krupinski, Paul	Metallbauer	*1978	Surwold
6	Thomes, Heinrich	Arbeitspädagoge	*1967	Esterwegen
7	Husmann, Gerhard	Justizamtsinspektor	*1962	Rhede (Ems)

(2) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Dirksen, Heinz	Rentner	*1958	Walchum
2	Sabel, Detlev	Angestellter in der Jugendhilfe	*1969	Surwold
3	Broos, Peter	Industriemeister Elektrotechnik	*1963	Rhede (Ems)
4	Schröder, Doris	Altenpflegerin	*1978	Dörpen
5	Wegmann, Günther	Sachbearbeiter	*1971	Dersum
6	Volkmann, Matthias	Nachhilfelehrkraft	*1981	Neulehe

(3) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Thomann, Hannah	Studentin	*2002	Surwold
2	Brands, Klaus	Diplom-Heilpädagoge i.R.	*1949	Renkenberge
3	Pasligh, Michael	IT-Systemspezialist	*1970	Papenburg

(4) Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)

1	Asi, Sebat	Unternehmer	*1996	Aschendorf
2	Behrens, Jens	Versicherungsfachmann IHK	*1979	Aschendorf
3	Erdin, Mikail	Betriebswirt	*1991	Aschendorf
4	Ganseforth, Heinrich	Landwirt	*1960	Heede

(5) Unabhängige Wählergemeinschaft Emsland e.V. (UWG Emsland)

1	Witte, Matthias	Sozialpädagoge	*1971	Dörpen
2	Jansen, Gerd	Sozial- und Erziehungswissenschaftler	*1986	Esterwegen

(6) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

1	Imken, Markus	Zerspanungsmechaniker	*1994	Lorup
2	Albrecht, Dennis	Feuerwehrmann	*1990	Rhede (Ems)

(7) Die Linke (Die Linke)

1	Deters, Jan	Freiberuflicher Betreuer	*1957	Wipplingen
---	-------------	--------------------------	-------	------------

(10) Wählergemeinschaft Emsland Nord (WGEN)

1	Thomann, Hanna	Selbstständig	*1966	Neulehe
2	Langen, Hermann	Landwirt	*1963	Neubörger
3	Siuts, Simon	Apotheker	*1996	Heede
4	Pieper, Hermann-Josef	Landwirt	*1965	Wipplingen

(11) Wählergemeinschaft Unser Emsland (WUE)

1	Vahle, Ludger	Rentner	*1968	Aschendorf
---	---------------	---------	-------	------------

Bewerber/innen im Kreiswahlbereich Wahlbereich 03**(1) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)**

1	Moorkamp, Hartmut	Landtagsabgeordneter	*1975	Rastdorf
2	Stürmeyer, Werner	Landwirtschaftsmeister	*1965	Werlte
3	Kleene, Heribert	Lehrer a.D.	*1949	Vrees
4	Vodde, Maria	Apothekerin	*1957	Werlte

5	Doeleke-Mortelmans, Rose-Marie	Ökotrophologin	*1949	Werlte
6	Dr. Voss, Thomas	Tierarzt	*1964	Sögel
7	Freese, Markus	Landwirtschaftsmeister	*1967	Spahnharrenstätte
8	Kurlemann, Reinhard	Diplom-Agraringenieur (FH)	*1968	Groß Berßen

(2) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Sturm, Brigitte	Rentnerin	*1954	Rastdorf
2	Immenga, Anno	Berufsschullehrer	*1970	Sögel
3	Fleer, Klaus	Elektroingenieur	*1955	Börger
4	Helbich, Silke	Diplom-Journalistin	*1972	Sögel
5	Krause, Susanne	Kauffrau	*1990	Börger
6	Röben, Werner	Schlosser	*1964	Werlte
7	Bollmann, Lars	Kaufmann	*1980	Werpeloh
8	Lorenz, Christoph	Intensiv-Anästhesie Fachkrankenpfleger	*1963	Werlte
9	Schröder, Ralf	Rentner	*1954	Sögel

(3) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Schmitz, Marlen	Rentnerin	*1961	Papenburg
2	Bretschneider, Jürgen	Psychotherapeut	*1956	Papenburg

(4) Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)

1	Nienaber, Bernd	Rentner	*1954	Vrees
2	Klumpe, Bernhard	Kaufmann	*1952	Werlte
3	Lukas, Ralf	Kriminalbeamter a.D.	*1967	Rastdorf
4	Kurlemann, Bernhard	Berufskraftfahrer	*1981	Klein Berßen
5	Büter, Wilhelm	Landwirt	*1979	Vrees
6	Klaß, André	selbstständiger Versicherungskaufmann	*1967	Werlte
7	Hausmann, Ilse	Rentnerin	*1956	Vrees

(5) Unabhängige Wählergemeinschaft Emsland e.V. (UWG Emsland)

1	Rode, Gerd	Polizeibeamter a.D.	*1958	Stavern
2	Lünswilken, Konrad	Finanzfachwirt i.R.	*1964	Spahnharrenstätte

(6) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

1	Braun, Erwin	Oberverwaltungsrat	*1982	Haselünne
2	Maniara, Marcel	Berufskraftfahrer	*1981	Geeste

(7) Die Linke (Die Linke)

1	Middendorf, Florian Linus	Softwareentwickler	*1994	Papenburg
---	---------------------------	--------------------	-------	-----------

(9) Volt Deutschland Landesverband Niedersachsen (Volt)

1	Scholtyssek, Verena	Qualitäts- und Risikomanagerin	*1987	Werpeloh
---	---------------------	--------------------------------	-------	----------

Bewerber/innen im Kreiswahlbereich Wahlbereich 04**(1) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)**

1	Cosse, Holger	Geschäftsführer	*1975	Haren (Ems)
2	Hoppe, Heinz-Hermann	Industriemeister	*1967	Sustrum
3	Bruns, Hartmut	Polizeibeamter	*1965	Haren (Ems)
4	Gründer, Christof	Chemielaborant	*1978	Lathen
5	Wobken, Dirk	Diplom-Ingenieur	*1980	Haren (Ems)
6	Wecke, Daniela	Reiseverkehrskauffrau	*1973	Renkenberge
7	Rolfes, Sven	Geschäftsführer	*1988	Haren (Ems)
8	Thünemann, Gerd	Selbstständig	*1979	Lathen
9	Fehrman, Nils	Unternehmer	*1985	Haren (Ems)
10	Robben, Ingo	Diplom-Ingenieur	*1979	Haren (Ems)

(2) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Pinkernell, Heinz	Bautechniker	*1962	Haren (Ems)
2	Witschen, Jürgen	Müllwerker	*1968	Lathen
3	Fischer, Simon	Student	*2001	Haren (Ems)
4	Perk, Hendrik	Diplom-Finanzwirt	*1995	Lathen
5	Reich, Svenja	Betriebswirtin	*1981	Haren (Ems)
6	Witschen, Kevin	Hotelfachmann	*2000	Lathen
7	Dyer, Daniel	Student	*2005	Haren (Ems)
8	Bölle, Katharina	Pensionärin	*1957	Haren (Ems)

(3) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Hanses, Anna	Schiffahrtskauffrau B.Sc.	*1989	Haren (Ems)
2	Tieben, Sandra	Tourismusunternehmerin	*1990	Haren (Ems)
3	Foppe, Markus	Elektriker	*1988	Lathen
4	Dr. Görtz-Meiners, Vanessa	Leitung Stadtarchiv	*1983	Lathen

(4) Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)

1	Sánchez-Haas, Jutta genannt Julia	Dozentin	*1949	Lathen
2	Ulc, Robert	Geschäftsführer	*1977	Haren (Ems)
3	Heider, Marc	Hotelfachmann	*1972	Haren (Ems)
4	Sievers, Theo	Gastronom	*1959	Lathen
5	Dr. Dr. Schneider, Dirk	Organisationspsychologe	*1958	Lathen

(5) Unabhängige Wählergemeinschaft Emsland e.V. (UWG Emsland)

1	Wudtke, Oliver	Bauleiter im GaLaBau	*1982	Meppen
---	----------------	----------------------	-------	--------

(6) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

1	Pohlmann, Anke	Referentin	*1971	Lingen (Ems)
2	Ruß, Gunnar	Diplom-Ingenieur	*1966	Lathen

(7) Die Linke (Die Linke)

1	Petzold, Sirk	Softwareentwickler	*1995	Haren (Ems)
---	---------------	--------------------	-------	-------------

Bewerber/innen im Kreiswahlbereich Wahlbereich 05**(1) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)**

1	Dr. Kruse, Hubert	Diplom-Agraringenieur	*1959	Meppen
2	Fillies, Arne	Jurist	*1991	Meppen
3	Fübbeker, Reiner	Polizeibeamter	*1966	Meppen
4	Schulte, Maria	Landwirtin	*1970	Meppen
5	Többe, Christina	Reiseverkehrskauffrau	*1974	Meppen
6	Röttker, Christoph	Gymnasiallehrer	*1983	Meppen
7	Baalmann, Josef	Diplom-Bauingenieur	*1950	Meppen
8	Dr. Schüßler, Marc	Chefarzt	*1961	Meppen
9	Vieting, Johannes	Agraringenieur	*1963	Meppen
10	Dr.-Ing. Korte, Ansgar	Bauingenieur	*1984	Meppen

(2) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Kötter, Andrea	Sparkassenkauffrau, MdL	*1964	Meppen
2	Munsch, Tobias	Justizbeamter	*1982	Meppen
3	Kasimir, Jessica	Erzieherin	*1985	Meppen
4	Keller, Dirk	Beamter	*1973	Meppen
5	Wessels, Kerstin	Gesundheits- und Krankenpflegerin	*1993	Meppen
6	Schütz, Eike Christian	Lehrer	*1982	Meppen
7	Groen, Martina	Diplom-Rechtspflegerin (FH)	*1981	Meppen
8	Woltmann, Stefan	Gärtnermeister	*1983	Meppen
9	Tranel, Sandra	Diplom-Oecotrophologin	*1972	Meppen
10	Hessel, Johannes	Rentner	*1954	Meppen

(3) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Kuipers, Melanie	Unternehmerin	*1975	Meppen
2	van Kampen, Frauke	Agrarwissenschaftlerin	*1984	Meppen
3	Gothe, Theresa	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	*1984	Meppen
4	Sievers, Hermann	Kaufmann	*1957	Meppen
5	Lübben, Heiko	Mediator	*1973	Meppen
6	Wiegmann, Lukas	Geschäftsführer	*1988	Meppen

(4) Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)

1	Golkowski, Jonas	Steuerberater	*2000	Meppen
2	Spiekermann, Niklas	Ingenieur für Informationssicherheit	*1998	Meppen

(5) Unabhängige Wählergemeinschaft Emsland e.V. (UWG Emsland)

1	Dr. Levelink, Michael	Förderschullehrer	*1987	Meppen
2	Sedlatschek, Tobias	Bereichsleiter	*1973	Meppen
3	Dickmann, Richard	Diplom-Bauingenieur	*1950	Meppen
4	Hermes-Otten, Hildegard	Buchhalterin	*1967	Meppen
5	Hofkamp, Ralf	Direktionsbeauftragter	*1984	Meppen

(6) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

1	Stolte, Guido	Selbstständig	*1965	Meppen
2	Dochoda, Julian	Projektentwickler	*1990	Meppen
3	Rieke, Marvin	Glas- und Gebäudereiniger	*1992	Meppen
4	Borgmann, Ramona	Altenpflegerin	*1972	Meppen

(7) Die Linke (Die Linke)

1	Püpke, Carmen	Kompensatorische Assistentkraft	*1965	Meppen
2	Sommer, Günther	Rentner	*1956	Meppen

(9) Volt Deutschland Landesverband Niedersachsen (Volt)

1	Kuppen, Maarten Aiden	Lagerlogistiker	*1982	Meppen
---	-----------------------	-----------------	-------	--------

Bewerber/innen im Kreiswahlbereich Wahlbereich 06
(1) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

1	Reinert, Heiner	Regierungsschuldirektor i.R.	*1947	Twist
2	Evers, Lara	Diplom-Kauffrau, MdL	*1975	Geeste
3	Ipe, Inge	Verwaltungsleiterin	*1967	Haselünne
4	Stroot, Petra	Köchin	*1972	Twist
5	Röling, Nicolas	Pilot	*1989	Geeste
6	Gössling, Sebastian	Polizeibeamter	*1982	Haselünne
7	Kinast, Rita	Rentnerin	*1954	Twist
8	Tappel, Ansgar	Landwirt	*1972	Geeste
9	Möckel, Karl-Heinz	Gärtner	*1953	Haselünne
10	Trenz, Katharina	Förderschullehrerin	*1976	Haselünne

(2) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Neumaier, Bernd	Diplom-Ingenieur	*1957	Haselünne
2	Peters, Veronika	Ingenieurin	*1992	Geeste
3	Freerks, Tina	Gesundheits- und Krankenpflege- rin	*1986	Haselünne
4	Ketter, Manfred	Kaufmännischer Angestellter	*1962	Geeste
5	van der Stad, Anna	Rentnerin	*1953	Twist
6	Wursthorn, Tim	Oberbauschweißer	*1995	Haselünne
7	Hamann, Martin	Kraftfahrzeugtechnikermeister	*1969	Geeste
8	Gaidosch, Rudi	Rentner	*1948	Twist
9	Groß-Thedieck, Sandra	Personalreferentin	*1977	Haselünne

(3) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Mülbrecht Breer, Nicolas	Kinder- und Jugendlichenpsycho- therapeut	*1992	Haselünne
2	Koopmann, Sophie	Verwaltungsfachangestellte i.A.	*2006	Haselünne
3	Struck, Ulrich	Technischer Berater	*1962	Geeste
4	Basenius, Sandra	Angestellte	*1986	Twist

(4) Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)

1	Terhardt, Hendrik	Landwirt	*1993	Haselünne
2	Kremer, Thorsten	Bauleiter	*1986	Twist
3	Wehrs, Stefan	Außendienstmitarbeiter	*1980	Haselünne
4	Leigers, Ulrich	Landwirt	*1975	Haselünne
5	Gels, Michael	Bäcker	*1977	Haselünne

(5) Unabhängige Wählergemeinschaft Emsland e.V. (UWG Emsland)

1	Brockhaus, Hendrik Alfons	Maschinenführer	*1978	Geeste
---	---------------------------	-----------------	-------	--------

(6) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

1	Harder, David	Selbstständig	*2003	Meppen
2	Roth, Rüdiger	Lehrer	*1962	Geeste
3	Liang, Johannes	Rentner	*1960	Geeste
4	Meiners, Danny	Metallbaumeister, MdB	*1979	Geeste

(7) Die Linke (Die Linke)

1	Nissen, Cristina	Akademische Lektorin	*1983	Geeste
---	------------------	----------------------	-------	--------

(9) Volt Deutschland Landesverband Niedersachsen (Volt)

1	Dojan, Luke	Kaufmann im Einzelhandel	*2006	Haselünne
2	Dr. Lügering, Martin	Data Scientist	*1963	Geeste

Bewerber/innen im Kreiswahlbereich Wahlbereich 07
(1) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

1	Evers, Franz-Josef	Diplom-Ingenieur	*1967	Salzbergen
2	Knobloch, Stefanie	Geschäftsführerin	*1975	Emsbüren
3	Kleinbuntemeyer, Petra	Speditionskauffrau	*1969	Schapen
4	Casper, Robin	Leiter Werkfeuerwehr	*1971	Salzbergen
5	Drees, Marcus	Diplom-Sozialarbeiter	*1973	Emsbüren
6	Heeke, Stefan	Fleischer	*1968	Spelle
7	Koops, Guido	Oberbaurat	*1978	Emsbüren
8	Dibold, Denis	Mediendesigner	*1974	Lünne
9	Janning, Helmut	Rentner	*1960	Emsbüren
10	Müer, Marius	Fachkraft für Lagerlogistik	*2003	Spelle

(2) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Otten, Christian	Chemikant	*1974	Salzbergen
2	Gansfort, Anne	Wirtschaftsinformatikerin	*1988	Emsbüren

3	Tebbe, Thomas	Diplom-Rechtspfleger (FH)	*1987	Spelle
4	Elfert, Birgit	Rentnerin	*1959	Salzbergen
5	Beck, Christian	Controller	*1999	Spelle
6	Berger, Marcel	Energieanlagenelektroniker	*1991	Spelle
7	Plottek, Johannes	Kaufmann	*1996	Spelle
8	Werner, Marco	Mechaniker	*1998	Spelle

(3) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Grolle, Klemens	Diplom-Maschinenbauingenieur	*1956	Spelle
2	van Dülmen, Sonja	Diplom-Ingenieurin (FH) Innenarchitektur	*1976	Lünne
3	Többen, Klaus	Geschäftsführer	*1963	Emsbüren
4	Böker, Marc	Betriebswirt	*1978	Spelle

(4) Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)

1	Pleus, Robert	Landwirt	*1988	Bawinkel
2	Hollermann, Norbert	Kaufmann i.R.	*1954	Salzbergen

(6) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

1	Minich, Artur	Kaufmann	*1981	Lingen (Ems)
2	Schäfer, Manuela	Buchhalterin	*1964	Lingen (Ems)
3	Alisch, Vivienne	Angestellte	*1986	Meppen

(7) Die Linke (Die Linke)

1	Steinhaus, Joshua	Pflegeassistent	*1998	Lingen (Ems)
---	-------------------	-----------------	-------	--------------

(8) FREIE WÄHLER Niedersachsen (FREIE WÄHLER)

1	Wintering, Eva	Kauffrau	*1955	Emsbüren
---	----------------	----------	-------	----------

(13) Einzelwahlvorschlag Wenninghoff

1	Wenninghoff, Andreas	selbstständiger Malermeister	*1969	Spelle
---	----------------------	------------------------------	-------	--------

Bewerber/innen im Kreiswahlbereich Wahlbereich 08**(1) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)**

1	Langels, Hans-Peter	Landwirt	*1959	Bawinkel
2	Heskamp, Christian	Betriebswirt	*1981	Lengerich
3	Bösken, Hans	Pensionär	*1957	Herzlake
4	Holle, Michael	Landwirt	*1991	Thuine
5	Beestermöller, Hermann	Diplom-Agraringenieur	*1958	Gersten
6	Freese, Valentin	Agraringenieur im Vertrieb	*1990	Lähden
7	Barkmann, Bernhard	Landwirt	*1972	Messingen
8	Burrichter, Leo	Molkereimeister	*1988	Langen
9	Feldmeier, Florian	Agraringenieur	*1993	Dohren
10	Meiners, Johannes	Landwirt	*1991	Freren

(2) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Außel, Greta	Landwirtin	*1997	Lähden
2	Landgraf, Tanja	Bibliothekarin	*1967	Freren
3	Decomain, Nadine	Berufspädagogin	*1993	Messingen
4	Zumbeel, Franz-Josef	Rettenungsassistent i.R.	*1957	Dohren
5	Zenner, Angela	Logopädin	*1980	Freren
6	Ostermann, Ulrich	Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)	*1971	Lähden
7	Schmidt-Zenner, Simon	Hauptbrandmeister	*1977	Freren
8	Glaner, Dietmar	Berufssoldat a.D.	*1947	Dohren
9	Burczyk, Darius	Technischer Betriebswirt	*1972	Herzlake

(3) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Olliges, Lisa	Betriebsleitung	*1996	Lähden
2	Hüsing, Bendix	Finanzbeamter	*2000	Freren
3	Föcke, Waltraud	Nephrologische Fachschwester	*1961	Beesten
4	Olliges, Michael	Physiker	*1993	Lähden
5	Dr. Wüllner-Fischer, Karl Heinz	Physiker	*1965	Lähden
6	van Wingerden, Henrike	Förderschullehrerin	*1990	Herzlake

(4) Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)

1	Laake, Beate	Förderschullehrerin	*1969	Langen
2	Linger, Martin	Landwirt	*1976	Bawinkel
3	Brüggemann, Norbert	Informationstechniker	*1975	Gersten
4	Surmann, Marlou	Fachangestellte für Bäderbetriebe	*1987	Freren
5	Rosemann, Thomas	Anwendungsberater für Schlüsselskunden	*1963	Lähden
6	Föcke, Lars Hubert Ferdinand	Vertriebsmitarbeiter	*1998	Beesten

(6) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

1	Dr. Kerzel, Ingo	Veterinär, MdL	*1965	Freren
2	Lokhorst, Gabriela	Hausfrau	*2002	Lingen (Ems)
3	Loehrke, Karlheinz	Rentner	*1963	Lingen (Ems)

(7) Die Linke (Die Linke)

1	Heymann, Thorsten	Erzieher	*1994	Haren (Ems)
---	-------------------	----------	-------	-------------

Bewerber/innen im Kreiswahlbereich Wahlbereich 09**(1) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)**

1	Hilling, Uwe	Verwaltungsangestellter	*1966	Lingen (Ems)
2	Koopmann, Martin	Industriemeister Druck	*1961	Lingen (Ems)
3	Stafflage, Christoph	Diplom-Ingenieur (FH) Forstwirtschaft	*1972	Lingen (Ems)
4	Vehring, Irene	Juristin	*1964	Lingen (Ems)
5	Linkert, Marc	Informatik-Betriebswirt	*1972	Lingen (Ems)
6	Heskamp, Stefan	Polizeihauptkommissar	*1964	Lingen (Ems)
7	Hoffmann, Susanne	Geschäftsführerin	*1991	Lingen (Ems)
8	Köster, Cornelia	Diplom-Geographin	*1976	Lingen (Ems)
9	Barke, Vincent	Bauingenieur	*1995	Lingen (Ems)
10	Herbrüggen, Jürgen	Oberstudienrat	*1975	Lingen (Ems)

(2) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Hantke-Singh, Sabine	Industriekauffrau	*1961	Lingen (Ems)
2	Gels, Annika	Logopädin	*1986	Lingen (Ems)
3	Schockemöhle, Niels	Digitalisierungsbeauftragter	*1993	Lingen (Ems)
4	Schütte, Jens-Uwe	Theologe	*1979	Lingen (Ems)
5	Primke, Sandra	Lehrerin	*1974	Lingen (Ems)
6	Thole, Georg	Rentner	*1953	Lingen (Ems)
7	Pols, Pia	Logopädin	*1993	Lingen (Ems)
8	Wittler, Stefan	Pensionär	*1960	Lingen (Ems)
9	Ripperda, Jana	Heilerziehungspflegerin	*1987	Lingen (Ems)
10	Kröger, Andreas	Rechtsanwalt	*1982	Lingen (Ems)

(3) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Engelken, Christian Hermann	Projektentwickler	*1986	Haren (Ems)
2	Heidfeld, Patrick	Schornsteinfeger	*1989	Lingen (Ems)
3	Rehnen, Heiner	Sozialtherapeut	*1957	Lingen (Ems)

(4) Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)

1	Hermes, Ingrid	Sozialberaterin	*1956	Lingen (Ems)
2	Neubert, Jakob	Schüler	*2007	Lingen (Ems)
3	Frilling, Julius	Einzelhandelskaufmann	*1994	Lingen (Ems)
4	Neerschulte, Jan	Gastronom	*1999	Lingen (Ems)

(5) Unabhängige Wählergemeinschaft Emsland e.V. (UWG Emsland)

1	Koop, Robert	Rechtsanwalt und Notar a.D.	*1951	Lingen (Ems)
2	Becker, Claudia	Diplom-Betriebswirtin	*1967	Lingen (Ems)
3	Schröder, Marion	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte	*1961	Lingen (Ems)
4	Dr. Grigat, Marius	Physiker	*1979	Lingen (Ems)
5	Davenport, Thomas	Eventmanager	*1980	Lingen (Ems)
6	Bauer, Michaela	Kauffrau im Einzelhandel	*1967	Lingen (Ems)
7	Baldauf, Doris	Erzieherin	*1960	Lingen (Ems)
8	Baalmann, Bernd	Fachkraft für Lagerlogistik	*1987	Lingen (Ems)
9	Baldauf, Felix	Elektriker	*1994	Lingen (Ems)
10	Koop, Bernd	Fachinformatiker	*1984	Lingen (Ems)

(6) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

1	Schäfer, Frank	Berufssoldat a.D.	*1965	Spelle
2	Schomakers, Detlef	Rentner	*1966	Beesten

(7) Die Linke (Die Linke)

1	Müller, Marcel	IT-Projektmanager	*1994	Meppen
---	----------------	-------------------	-------	--------

(9) Volt Deutschland Landesverband Niedersachsen (Volt)

1	von Thenen, Timo	Metallbauer	*1996	Lingen (Ems)
---	------------------	-------------	-------	--------------

Bewerber/innen im Kreiswahlbereich Wahlbereich 10**(1) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)**

1	Fühner, Christian	Landtagsabgeordneter	*1987	Lingen (Ems)
2	Klaas, Anne	Diplom-Ökonomin	*1967	Lingen (Ems)
3	Wilbers, Thomas	Schornsteinfegermeister	*1962	Lingen (Ems)
4	Teschke, Michael	Angestellter	*1969	Lingen (Ems)

5	Lübbering, Marie	Sales-Coordinator	*2003	Lingen (Ems)
6	Roth, Björn	Geschäftsführer	*1980	Lingen (Ems)
7	Brümmer, Thomas	Arzt	*1961	Lingen (Ems)
8	Dr. Eiyneck, Andreas	Historiker	*1961	Lingen (Ems)
9	Strodt, Julia	Personalentwicklerin	*2001	Lingen (Ems)
10	Krieger, Dieter	Kraftwerkmeister	*1972	Lingen (Ems)

(2) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Primke, Carsten	Industriemechaniker	*1971	Lingen (Ems)
2	Lüken, Leonie	Studentin	*2002	Lingen (Ems)
3	Freckmann, Josef	Betriebsschlosser	*1962	Lingen (Ems)
4	Gröninger, Saskia	Diplom-Ingenieurin (FH)	*1971	Lingen (Ems)
5	Talle, Wolfgang	Rentner	*1961	Lingen (Ems)
6	Dahir, Hassan	Mechaniker	*1976	Lingen (Ems)
7	Reisüber, Michael	Industriemeister	*1970	Lingen (Ems)
8	Scholz, Hannelore	Oberstudienrätin	*1979	Lingen (Ems)
9	Krämer, Heiner	Projektleiter	*1964	Lingen (Ems)
10	Greiwe, Nils	Datenanalyst	*1999	Lingen (Ems)

(3) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Pellny, Martina	Diplom-Volkswirtin	*1968	Lingen (Ems)
2	Fißmann-Thye, Gerd	Staatlich geprüfter Techniker (Maschinenbau)	*1964	Lingen (Ems)
3	Djakovic, Christine	Berufspädagogin	*1976	Lingen (Ems)
4	Kreusch-Vartmann, Timo	Senior Learning Manager	*1979	Lingen (Ems)

(4) Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)

1	Meyer, Dirk	Wirtschaftsprüfer	*1977	Lingen (Ems)
2	Wester, André	Programmierer	*1988	Lingen (Ems)
3	Dr. Höltermann, Walter	Arzt	*1952	Lingen (Ems)
4	Lüttel, Peter	Berufsschullehrer	*1976	Lingen (Ems)
5	Vocasek, Thomas	Telekommunikationsberater	*1963	Lingen (Ems)
6	Wegener, Manuel	Fahrlehrer	*1983	Lingen (Ems)

(5) Unabhängige Wählergemeinschaft Emsland e.V. (UWG Emsland)

1	Peters, Ulrich	Diplom-Verwaltungswirt a.D.	*1955	Lingen (Ems)
2	Corbach, Martha	Rentnerin	*1959	Lingen (Ems)
3	Kunst, Manfred	Diplom-Ingenieur i.R.	*1941	Lingen (Ems)
4	Schumacher, Ulrich	Diplom-Ingenieur i.R.	*1948	Lingen (Ems)
5	Brejora, Regina	Justizfachwirtin	*1968	Lingen (Ems)
6	Hoffmann, Roman	Elektroniker für Betriebstechnik	*1984	Lingen (Ems)
7	Riße, Marc	Diplom-Kaufmann	*1971	Lingen (Ems)
8	Musekamp, Peter	Gärtner	*1966	Lingen (Ems)
9	Mebratu, Roman Tefera	Altenpflegerin	*1969	Lingen (Ems)
10	Reul, Anne	Rentnerin	*1952	Lingen (Ems)

(6) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

1	Maniora, Silke	Fachkraft für Buchführung	*1980	Geeste
2	Stiller, Dennis	Projektentwickler	*1983	Meppen

(7) Die Linke (Die Linke)

1	Walker, Marina	Ergotherapeutin	*1999	Kluse
2	Bredol, Manuel	Staatlich geprüfter Techniker	*1999	Lingen (Ems)

(9) Volt Deutschland Landesverband Niedersachsen (Volt)

1	Dubke, Guntram	Rentner	*1957	Papenburg
---	----------------	---------	-------	-----------

Meppen, 23.07.2026

LANDKREIS EMSLAND

Gerenkamp
Kreiswahlleiter

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden**264 1. Haushaltssatzung; Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Börger für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Börger in der Sitzung am 16.06.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	5.723.600 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	6.685.100 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	161.300 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.501.100 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.150.500 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.049.200 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.076.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	106.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

–	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	6.550.300 €
–	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	8.333.000 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.206.500 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 916.850 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 341 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 141 v. H. |

(Die aufkommensneutralen Hebesätze gem. § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes (NGrStG) liegen für die Grundsteuer A bei 341 v. H. und für die Grundsteuer B bei 141 v. H.)

2. Gewerbesteuer

347 v. H.

Börger, 16.06.2026

GEMEINDE BÖRGER

Müller
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gemäß § 119 Absatz 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hinsichtlich des § 3 der Haushaltssatzung erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Emsland am 15.07.2026 unter dem Aktenzeichen 20-202-15-2/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 03.08.2026 bis zum 11.08.2026 in der Gemeinde Börger, 26904 Börger, Neubörgerstr. 1, und im Rathaus der Samtgemeinde Sögel, Zimmer 37, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Börger, 15.07.2026

GEMEINDE BÖRGER
Der Gemeindedirektor

265 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Dörpen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Dörpen in der Sitzung am 23.04.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 10.719.000 € |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 13.387.500 € |

1.3	der außerordentlichen Erträge auf	256.100 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.690.000 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.382.400 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.401.500 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.470.700 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.069.200 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	185.000 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
–	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.160.700 €
–	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.038.100 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden in Höhe von 2.069.200 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.100.000 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.700.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| | b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 285 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 370 v. H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 117 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) unerheblich, wenn sie im Haushaltsjahr den Betrag von 10.000 € je Buchungsstelle nicht übersteigen.

Ferner sind als unerheblich anzusehen: Beträge (unbegrenzt),

- die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Dörpen, 23.04.2026

GEMEINDE DÖRPEN

Wocken
Gemeindedirektor

Gerdes
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 120 Abs. 2 sowie § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Emsland am 17.07.2026 20-202-15-2/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 03.08.2026 bis zum 12.08.2026 im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Zimmer 305, Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dörpen, 24.07.2026

GEMEINDE DÖRPEN
Der Gemeindedirektor

266 Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Industriegebiet Ost – Rüskenweg 1“ der Gemeinde Dörpen

Die vom Rat der Gemeinde Dörpen am 25.06.2026 als Satzung beschlossene o. g. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Industriegebiet Ost – Rüskenweg 1“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB rechtsverbindlich geworden.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Die Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung können während der Sprechstunden im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen, Zimmer 407/408, von jedermann eingesehen werden und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Sprechstunden der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

	vormittags	nachmittags
Montag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	nur nach Terminvereinbarung
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
Donnerstag	nur nach Terminvereinbarung	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Die endgültigen Planunterlagen können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter der Rubrik Planen, Bauen, Wohnen - Bebauungspläne (rechtsverbindlich) der Gemeinde Dörpen eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dörpen geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Dörpen, 24.07.2026

GEMEINDE DÖRPEN
Der Gemeindedirektor

267 Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Samtgemeinde Dörpen - Feuerwehrgebührensatzung (FWGebS) -

Präambel

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1, 11, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 7 sowie § 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sowie des § 29 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Dörpen in seiner Sitzung am 30.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Dörpen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (2) Zusätzlich zu den Gebühren sind entstehende Auslagen in tatsächlicher Höhe zu erstatten, soweit diese nicht ausdrücklich in den Gebührensätzen enthalten sind.
- (3) Die Feuerwehr der Samtgemeinde Dörpen ist eine öffentliche Einrichtung im Sinne der Feuerwehrsatzung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Gebührenpflichtige Einsätze und Leistungen

- (1) Gebührenpflichtig sind Einsätze und Leistungen nach § 29 Abs. 2 und 3 NBrandSchG, insbesondere:
 1. Einsätze aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung (einschließlich Fehlalarm),
 2. Einsätze aufgrund Gefährdungshaftung (insbesondere Kraftfahrzeuge, Gefahrstoffe),
 3. Fehlalarme durch automatische Notrufsysteme ohne tatsächliche Gefahrenlage,
 4. Auslösung von Brandmeldeanlagen ohne Brandereignis,
 5. Stellung einer Brandsicherheitswache,
 6. für die Durchführung einer Brandverhütungsschau,
 7. sonstige Hilfeleistungen außerhalb der Pflichtaufgaben,
 8. freiwillige Leistungen der Feuerwehr.
- (2) Freiwillige Leistungen sind insbesondere:
 - Türöffnungen und Türsicherungen
 - Tierrettung / Tierbergung
 - Auspumpen von Räumen und Schächten, z. B. Kellern
 - Öl- und Schadstoffbeseitigung

- Beseitigung von Sturmschäden / Bäumen
- Absicherungen und Sperrmaßnahmen
- Gestellung von Personal, Fahrzeugen und Geräten außerhalb gesetzlicher Pflichtaufgaben
- Entfernung von Wespen- und Hornissennestern
- Aufräum- und Sicherungsarbeiten
- Absicherung von Gebäuden und Gebäudeteilen, sowie von Straßen, Wegen und Plätzen

(3) Soweit Einsätze nach § 29 Abs. 1 NBrandSchG unentgeltlich sind, werden Kosten erhoben für:

- Sonderlöschmittel und deren Entsorgung
- Entsorgung von belastetem Löschwasser
- für Reparaturen, Reinigungen oder Ersatzbeschaffungen von Schutzkleidung und Geräten, die bei einer Brandbekämpfung oder Hilfeleistung in einem Gewerbe- oder Industriegebiet über das normale Maß hinaus mit Schadstoffen belastet worden sind
- Reinigung, Ersatz- und Reparaturbeschaffungen bei Schadstoffbelastung

Sofern in den Fällen des Satzes 1 für die Samtgemeinde Kosten Dritter anfallen, werden diese als Auslagen erhoben.

(4) Soweit für Einsätze und Leistungen nach Abs. 1 Kostenersatz nach § 30 Abs. 1 Satz 2 NBrandSchG zu leisten ist, werden diese neben der Gebühr als Auslagen nach § 4 NKAG i. V. m. § 13 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) erhoben.

§ 3 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist insbesondere:

- wer den Einsatz verursacht hat,
- der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der Sache, von der eine Gefahr ausgeht,
- der Betreiber einer Brandmeldeanlage bei Fehlalarm,
- der Veranstalter bei Brandsicherheitswachen,
- der Auftraggeber freiwilliger Leistungen.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Grundsätze der Gebührenberechnung

(1) Gebühren werden nach dem als Anlage beigefügten Gebührentarif erhoben. Dieser ist Bestandteil der Satzung. Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, erfolgt die Berechnung nach Einsatzzeit und eingesetztem Personal, sowie bei Fahrzeugen und Geräten auf betriebswirtschaftlicher Grundlage.

(3) Die Abrechnung erfolgt je angefangene halbe Stunde. Maßgeblich für die Gebührenberechnung ist der Zeitraum vom Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus zum Einsatz bis zum Einrücken nach Einsatzenende [und nach Abschluss von Rüst- oder Nachbereitungszeiten].

(4) Offensichtlich unnötig hohe Inanspruchnahmen werden nach tatsächlich erforderlichem Aufwand berechnet.

- (5) Alle Gebührensätze verstehen sich einschließlich der eingesetzten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie der Verwendung standardmäßig mitgeführter Geräte.

§ 5 Entstehung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ausrücken der Feuerwehr oder der Bereitstellung von Personal, Fahrzeugen oder Geräten.
- (2) Sie besteht auch dann, wenn der Einsatz nach Alarmierung nicht mehr durchgeführt wird, sofern die Feuerwehr bereits tätig geworden ist.
- (3) Die Gebührenschuld entsteht nach Ende der Leistung mit dem Einrücken der Feuerwehr in das Feuerwehrhaus bzw. mit der Rückgabe der Geräte.

§ 6 Fälligkeit und Beitreibung

- (1) Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt und sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig.
- (2) Abschlagszahlungen können verlangt werden.
- (3) Die Gebühr wird im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz vollstreckt.

§ 7 Haftung

Die Samtgemeinde Dörpen haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Feuerwehrgebührensatzung der Samtgemeinde Dörpen vom 25.03.1997 außer Kraft.

Dörpen, 30.06.2026

SAMTGEMEINDE DÖRPEN

Wocken
Samtgemeindebürgermeister

Anlage:
Gebührentarif

Anlage

Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Dörpen

- | | | |
|-----|--|---------|
| 1. | Personaleinsatz je angefangene ½ Stunde | |
| 1.1 | Einsatz je Feuerwehrmitglied | 25,00 € |
| 1.2 | Brandsicherheitswache je Feuerwehrmitglied | 15,00 € |

2. Fahrzeugeinsatz je angefangene ½ Stunde

2.1	Rüstwagen (RW)	120,00 €
2.2	Drehleiter (DLK)	200,00 €
2.3	Tanklöschfahrzeug (TLF)	100,00 €
2.4	Löschgruppenfahrzeug / Hilfeleistungslöschfahrzeug (LF / HLF)	100,00 €
2.5	Einsatzleitwagen (ELW)	100,00 €
2.6	Mehrzweckfahrzeug / Mannschaftstransportfahrzeug (MZF / MTW)	50,00 €
2.7	Einsatzboot inkl. Anhänger	50,00 €
2.8	Einsatz Drohne (inkl. Bedienpersonal und Technik)	100,00 €

Hinweis zu Nr. 2:

Die Fahrzeugpauschalen beinhalten sämtliche Betriebsstoffe, Schmiermittel sowie die Nutzung der standardmäßig mitgeführten feuerwehrtechnischen Beladung.

3. Pauschalen

3.1	Fehlalarm Brandmeldeanlage (BMA)	600,00 €
-----	----------------------------------	----------

4. Verbrauchs- und Betriebsmittel

Verbrauchsmaterial aller Art und Ersatzfüllungen und -teile werden zum jeweiligen Tagespreis der Wiederbeschaffung berechnet. Die Entsorgung von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummittel wird nach den tatsächlichen Kosten zzgl. einer Verwaltungspauschale von 10 % in Rechnung gestellt.

5. Sonder- und Schutzkleidung sowie Reinigung / Dekontamination, Reparaturen und Ersatzbeschaffungen

Kosten für Reinigung und Reparatur von Sonder- und Schutzkleidung, insbesondere Chemikalienschutzanzüge und Hitzeschutzanzüge, werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Soweit eine Reinigung von Schutzkleidung, Geräten oder Fahrzeugen nicht möglich ist oder es zu Beschädigungen während des jeweiligen Einsatzes gekommen ist, erfolgt die Reparatur oder Ersatzbeschaffung zum jeweiligen Tagespreis.

Reinigungs- und Dekontaminationsarbeiten an Fahrzeugen, Geräten und Schutzkleidung werden nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand berechnet.

Zusätzlich können in diesem Zusammenhang anfallende Reparaturkosten sowie Kosten einer erforderlichen Fremdreinigung erhoben werden.

6. Entsorgungskosten

Kosten für die Entsorgung von Sonderabfällen, kontaminiertem Material oder belastetem Löschwasser erfolgt nach der tatsächlich angefallenen Rechnung des Entsorgers.

7. Anmietung und Fremdleistungen

Kosten für die Anmietung von Fahrzeugen, Geräten oder Spezialtechnik werden in tatsächlicher Höhe weiterberechnet.

8. Sonstige Leistungen

Alle weiteren nicht ausdrücklich genannten Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

9. Allgemeine Regelung

Alle Gebührensätze verstehen sich einschließlich:

- Rohstoffen
- Hilfsstoffen
- Betriebsstoffen
- sowie dem Einsatz standardmäßig mitgeführter Geräte

10. Sonderregelungen

Bei größeren Einsatzmitteln (z. B. Ölsperren, Spezialgeräte bei Schadenslagen) erfolgt die Abrechnung nach aktuellem Tagespreis.

Bei Einsätzen von mehr als 3 Stunden können die Kosten für Erfrischungen und Verpflegung gesondert berechnet werden.

268 Flächennutzungsplanänderung Nr. 146 der Samtgemeinde Dörpen – Umnutzung einer Anpflanzungsfläche in eine Wohnbaufläche in der Mitgliedsgemeinde Heede –

Der Landkreis Emsland hat mit Verfügung vom 17.04.2026, Az.: Ob.65-610-502-01/146- die Änderung Nr. 146 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen – Umnutzung einer Anpflanzungsfläche in eine Wohnbaufläche in der Mitgliedsgemeinde Heede – gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit folgender Maßgabe genehmigt:

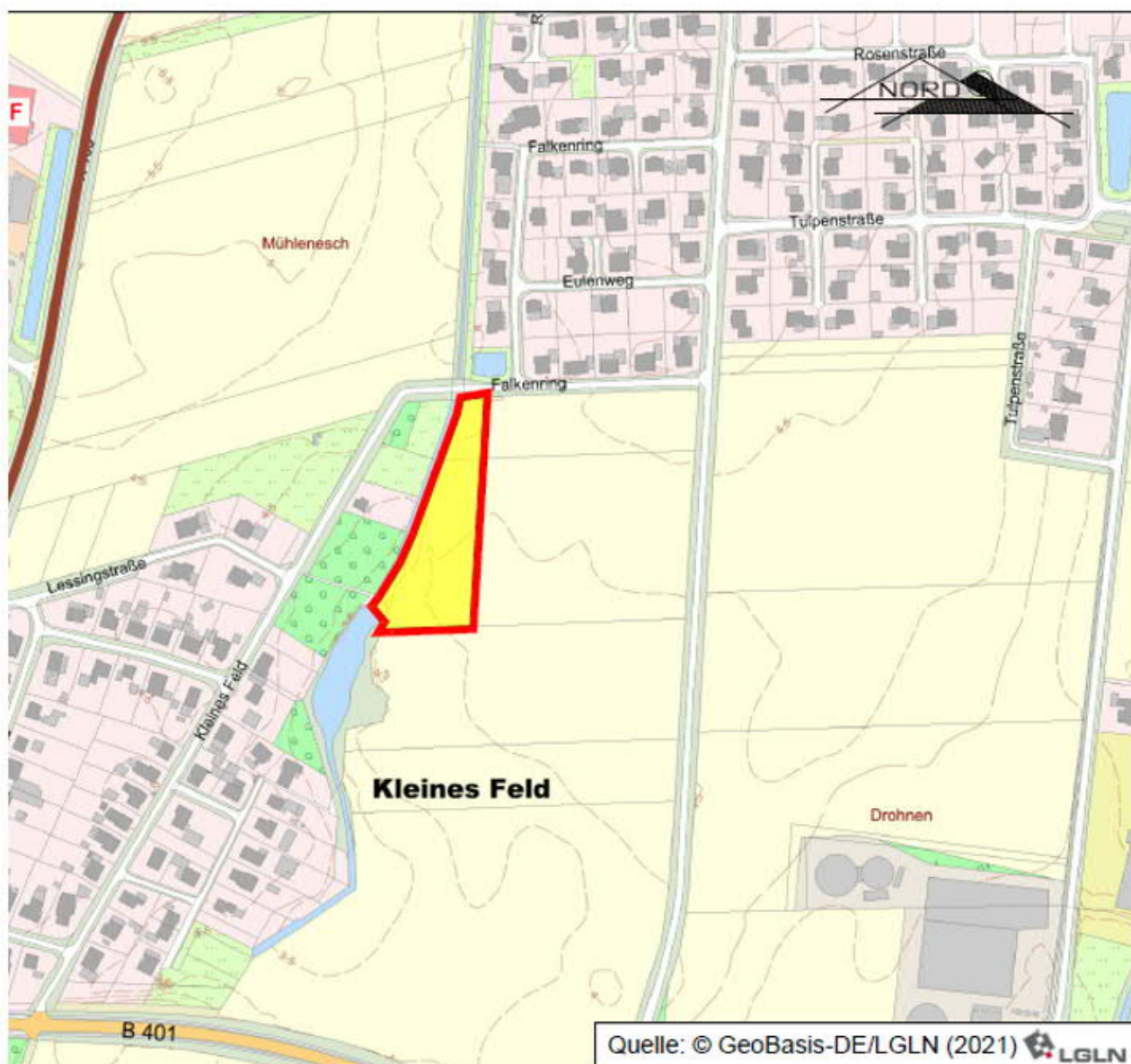
„Die Abwägungsentscheidung des Rates der Samtgemeinde Dörpen ist zu wiederholen. Insbesondere ist in Bezug auf die Abwägung zur Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde zu entscheiden, dass eine archäologische Baubegleitung des Oberbodenabtrags, wie von der Unteren Denkmalschutzbehörde gefordert, erfolgt. Diesbezüglich ist die Begründung zu ergänzen.

In diesem Zuge ist die Begründung zusätzlich unter Ziffer 8 um die Punkte „Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB“ redaktionell zu ergänzen.“

Der erneute Abwägungsbeschluss sowie der Beitrittsbeschluss wurden am 30.06.2026 vom Samtgemeinderat gefasst. Die 146. Flächennutzungsplanänderung gilt somit als genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung ist die o. g. Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan rot umrandet dargestellt.



Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie Anlagen können gem. § 6 Abs. 5 BauGB im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Hauptstraße 25, Zimmer 407, während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden und über ihren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Öffnungszeiten der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

	vormittags	nachmittags
Montag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	nur nach Terminvereinbarung
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
Donnerstag	nur nach Terminvereinbarung	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Die endgültigen Planunterlagen können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter der Rubrik Planen, Bauen, Wohnen – Bauleitverfahren – Flächennutzungspläne (rechtsverbindliche) eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Dörpen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Dörpen, 20.07.2026

SAMTGEMEINDE DÖRPEN
Der Samtgemeindebürgermeister

269 Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Emsbüren; Benennung einer Gemeindestraße; „Bärlauchweg“

Gem. § 93 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG hat der Ortsrat Leschede in seiner Sitzung am 16.06.2026 beschlossen, die neue Gemeindestraße im Baugebiet BP161 „Baugebiet Leschede, westl. Lingener Straße, Teil IV“ in der Gemarkung Leschede, Flur 1, Flurstücke 123/4 in „Bärlauchweg“ zu benennen.

Die genaue Lage der Gemeindestraße können Sie dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben. Die Klage ist gegen die Gemeinde Emsbüren, Magistratstraße 5, 48488 Emsbüren, zu richten.

Emsbüren, 16.07.2026

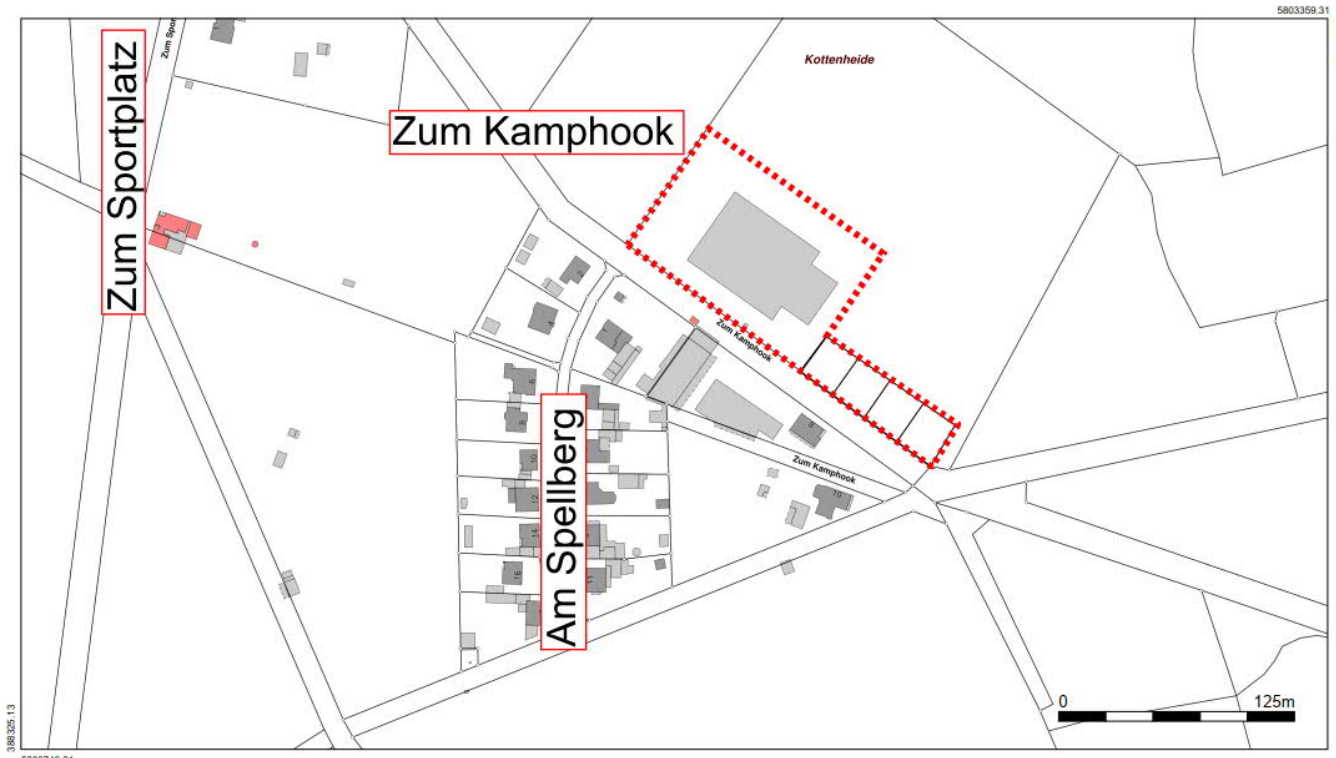
GEMEINDE EMSBÜREN
Der Bürgermeister



270 Bauleitplanung der Gemeinde Emsbüren, Landkreis Emsland; 53. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung von gemischten Bauflächen am Sportplatz in Listrup)

Der Landkreis Emsland hat mit Verfügung vom 15.07.2026 (Az.: 65-610-402-01/53) die vom Rat der Gemeinde Emsbüren am 25.02.2026 beschlossene 53. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung von gemischten Bauflächen am Sportplatz in Listrup) genehmigt.

Der Geltungsbereich der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt:



Grundlage des Übersichtsplanes: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), RD Osnabrück-Meppen, Katasteramt Lingen (Ems).

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigung hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschl. Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB liegen ab sofort im Rathaus der Gemeinde Emsbüren, Magistratstraße 5, 48488 Emsbüren, 1. OG, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 123 bzw. 127, öffentlich aus und können dort während der Dienststunden (Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Mo. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr und Do. 13.00 Uhr – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Flächen-nutzungsplanänderung Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Emsbüren geltend gemacht werden.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

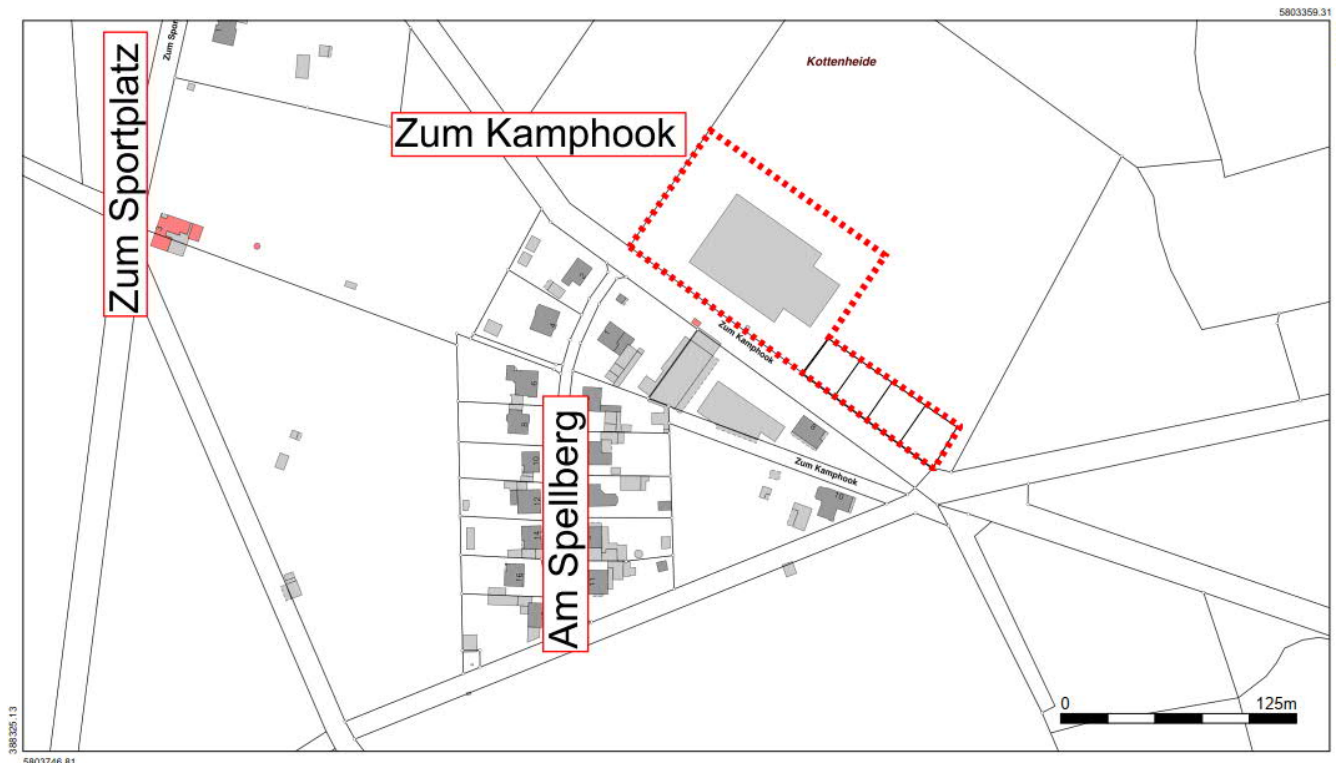
Emsbüren, 20.07.2026

GEMEINDE EMSBÜREN
Der Bürgermeister

271 Bekanntmachung von Bebauungsplänen der Gemeinde Emsbüren; Bebauungsplan Nr. 154 „Am Spellberg“ Listrup

Der Rat der Gemeinde Emsbüren hat in seiner Sitzung am 25.02.2026 den Bebauungsplan Nr. 154 mit der Begründung nebst Anlagen gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt:



Grundlage des Übersichtsplanes: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), RD Osnabrück-Meppen, Katasteramt Lingen (Ems).

Der Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 154 einschließlich der Begründung nebst Anlagen liegt ab sofort im Rathaus der Gemeinde Emsbüren, Magistratstraße 5, 48488 Emsbüren, 1. OG, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 123 bzw. 127, öffentlich aus und können dort während der Dienststunden (Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Mo. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr und Do. 13.00 Uhr – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB tritt der o. a. Bebauungsplan in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Emsbüren geltend gemacht werden.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Emsbüren, 20.07.2026

GEMEINDE EMSBÜREN
Der Bürgermeister

272 Gemeinde Emsbüren – Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Emsbüren hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2026 für die Direktwahl des Bürgermeisters, der Gemeinderatswahl sowie für die Ortsratswahlen in den Ortsteilen Ahlde, Berge, Elbergen, Emsbüren, Gleesen, Leschede, Listrup und Mehringen am 13. September 2026 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Direktwahl des Bürgermeisters

1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
1	Silies, Markus	1972	Bürgermeister	48488 Emsbüren

Gemeinderat Emsbüren

1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
1	Drees, Marcus	1973	Dipl.-Sozialarbeiter	48488 Emsbüren
2	Meyer, Kirstin	1982	Dezernentin bei der Bezirksregierung Münster	48488 Emsbüren
3	Lüken, Dennis	1998	Kraftfahrzeugtechnikmeister	48488 Emsbüren
4	Gebbe, Stephanie	1973	Bürokauffrau	48488 Emsbüren
5	Ballmann, Kevin	2001	Elektriker	48488 Emsbüren
6	Boemanns, Peter	1962	Jurist	48488 Emsbüren
7	Koops, Guido	1978	Oberbaurat-Bauingenieur	48488 Emsbüren
8	Paus, Wolfgang	1964	Dipl.-Kaufmann / Geschäftsführer	48488 Emsbüren
9	Janning, Helmut	1964	Prozesstechniker	48488 Emsbüren
10	Twiehoff, Werner	1964	Personalrat und Lehrer	48488 Emsbüren
11	Kruse, Berthold	1968	Landschaftsarchitekt	48488 Emsbüren
12	Silies, Martin	1966	Dipl.-Bauingenieur	48488 Emsbüren
13	Kruthoff, Niels	1976	Umwelt- und Sicherheitsingenieur	48488 Emsbüren
14	Janning, Helmut	1960	Rentner	48488 Emsbüren
15	Oortmann, Jens	1996	Fachkraft Instandhaltung	48488 Emsbüren

16	Grüner, Rüdiger	1969	Controller	48488 Emsbüren
17	Loh, Christian, Dr.	1974	Dipl.-Kaufmann	48488 Emsbüren
18	Hasken, Matthias	1982	Kaufmännischer Angestellter	48488 Emsbüren
19	Klüsener, Bernhard	1960	Landwirtschaftsmeister	48488 Emsbüren
20	Hofschröer, Andreas	1970	Systemspezialist IT	48488 Emsbüren
21	Lohle, Christoph	1980	Förderberater für Förderprogramme	48488 Emsbüren
22	Flödder, Andreas	1987	Industriemechaniker	48488 Emsbüren
23	Schüring, Hermann	1966	Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik	48488 Emsbüren

2 – Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)

Lfd. Nr.	Familiennamenname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
1	Gansfort, Anne	1988	Wirtschaftsinformatikerin	48488 Emsbüren
2	Dirks, Georg	1955	Polizeibeamter i. R.	48488 Emsbüren
3	Schröder, Angelika	1980	Angestellte im öffentlichen Dienst	48488 Emsbüren
4	Höft, Florian	1991	Erzieher in der Jugendhilfe	48488 Emsbüren
5	Silies, Andrea	1966	Krankenschwester	48488 Emsbüren
6	Albers, Nicole	1990	Versicherungs- und Finanzkauffrau	48488 Emsbüren
7	Michel, Hubert	1963	Projektleiter	48488 Emsbüren
8	Held, Elias	2000	Verkäufer	48488 Emsbüren

3 – BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Lfd. Nr.	Familiennamenname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
1	Többen, Klaus	1963	Freiberuflich tätig als Fachplaner	48488 Emsbüren

4 – Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e. V. (FDP)

Lfd. Nr.	Familiennamenname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
1	Hermes, Matthias	1977	Kaufmann	48488 Emsbüren

8 – FREIE WÄHLER Niedersachsen (FREIE WÄHLER)

Lfd. Nr.	Familiennamenname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
1	Wintering, Eva	1955	Kauffrau	48488 Emsbüren

Ortsrat Ahlde

1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

Lfd. Nr.	Familiennamenname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
1	Bünker, Christiane	1983	PTA	48488 Emsbüren
2	Fehren, Jason	2000	Zimmermeister	48488 Emsbüren
3	Meyer, Kirstin	1982	Dezernentin bei der Bezirksregierung Münster	48488 Emsbüren
4	Loh, Christian, Dr.	1974	Dipl.-Kaufmann	48488 Emsbüren
5	Otten, Leonard	2005	Landwirt	48488 Emsbüren
6	Wilde, Luisa	1990	Lehrerin	48488 Emsbüren
7	Kramer, Andreas	1973	Ingenieur für Steuerungskonfiguration	48488 Emsbüren
8	Theissing, Ludger	1984	Landwirt	48488 Emsbüren
9	Honekamp, Andreas	1975	Hausmann	48488 Emsbüren

Ortsrat Berge**1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)**

Lfd. Nr.	Familiennamenname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
1	Grüner, Rüdiger	1969	Controller	48488 Emsbüren
2	Knobloch, Stefanie	1975	Geschäftsführerin	48488 Emsbüren
3	Robel, Ludger	1965	Landwirt	48488 Emsbüren
4	Oortmann, Jens	1996	Fachkraft Instandhaltung	48488 Emsbüren
5	Silies, Andreas	1985	Dipl.-Ingenieur Maschinenbau	48488 Emsbüren
6	Koops, Guido	1978	Oberbaurat / Bauingenieur	48488 Emsbüren
7	Silies, Martin	1966	Dipl.-Bauingenieur	48488 Emsbüren
8	Egbers, Gerd	1979	Geschäftsführer / Dipl.-Kaufmann	48488 Emsbüren
9	Grote, Christian	1981	Steuerberater	48488 Emsbüren
10	Gottwald, Frank	1980	Justizvollzugsbeamter	48488 Emsbüren

2 – Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)

Lfd. Nr.	Familiennamenname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
1	Beernink, Jürgen	1954	Dipl.-Finanzwirt	48488 Emsbüren
2	Höft, Florian	1991	Erzieher in der Jugendhilfe	48488 Emsbüren

Ortsrat Elbergen**1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)**

Lfd. Nr.	Familiennamenname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
1	Klosse, Karin	1975	Verpackerin	48488 Emsbüren
2	Gebbe, Stephanie	1973	Bürokauffrau	48488 Emsbüren
3	Jaeschke, Heinrich	1961	Landmaschinenmechaniker	48488 Emsbüren
4	Poggemann, Oliver	1993	Kraftwerker	48488 Emsbüren
5	Strenge, Norbert	1975	Beamter	48488 Emsbüren
6	Klüsener, Bernhard	1960	Landwirtschaftsmeister	48488 Emsbüren

3 – BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Lfd. Nr.	Familiennamenname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
1	Többen, Klaus	1963	Freiberuflich tätig als Fachplaner	48488 Emsbüren

16 – Einzelwahlvorschlag Hummeldorf

Lfd. Nr.	Familiennamenname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
EWV	Hummeldorf, Marie-Theres	1996	Maschinenbauingenieurin	48488 Emsbüren

17 – Einzelwahlvorschlag Maier

Lfd. Nr.	Familiennamenname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
EWV	Maier, Natalia	1962	Rentnerin	48488 Emsbüren

Ortsrat Emsbüren**1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)**

Lfd. Nr.	Familiennamenname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
1	Kruse, Berthold	1968	Landschaftsarchitekt	48488 Emsbüren
2	Ratering, Henning	1983	Richter	48488 Emsbüren
3	Mehs, Sophie	1999	Kauffrau für Marketingkommunikation	48488 Emsbüren

4	Janning, Helmut	1960	Rentner	48488 Emsbüren
5	Badt, Lubow	1980	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte	48488 Emsbüren
6	Twiehoff, Werner	1964	Personalrat und Lehrer	48488 Emsbüren
7	Dankelmann, Marlies	1969	Hauswirtschaftlerin	48488 Emsbüren
8	Schulte, Christian	1978	Vertriebsberater	48488 Emsbüren
9	Ballmann, Jörg	1967	Schlosser	48488 Emsbüren
10	Lohle, Christoph	1980	Förderberater für Förderprogramme	48488 Emsbüren
11	Janning, Helmut	1964	Prozesstechniker	48488 Emsbüren

2 – Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
1	Krone, Angelika	1957	Einzelhandelskauffrau	48488 Emsbüren
2	Michel, Hubert	1963	Projektleiter	48488 Emsbüren
3	Held, Elias	2000	Verkäufer	48488 Emsbüren

Ortsrat Gleesen

1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
1	Brümmer, Jonas	1991	Stahlwerker	48488 Emsbüren
2	Evers, Lukas	1996	Tischlermeister	48488 Emsbüren
3	Helming, Claudia	1977	Finanzbeamtin	48488 Emsbüren
4	Schüring, Hermann	1966	Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik	48488 Emsbüren
5	Senker, Bernd	1990	Zimmereimeister	48488 Emsbüren

14 – Einzelwahlvorschlag Bremenkamp

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
EWV	Bremenkamp, Ida	2004	Ausbildung zur Naturwerksteinmechanikerin	48488 Emsbüren

15 – Einzelwahlvorschlag Buiker

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
EWV	Buiker, Christian	1994	Meister für Maschinentechnik	48488 Emsbüren

18 – Einzelwahlvorschlag Roling

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
EWV	Roling, Tatjana	1978	Kaufm. Angestellte	48488 Emsbüren

Ortsrat Leschede

1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
1	Hofschröer, Andreas	1970	Systemspezialist IT	48488 Emsbüren
2	Hilbink, Stella	2005	Ausbildung zur Erzieherin	48488 Emsbüren
3	Bober, Fynn	2004	Student	48488 Emsbüren
4	Hopmann, Jens	1977	Dipl.-Ing. Maschinenbau	48488 Emsbüren
5	Timmel, Bernhard	1984	Steuerberater	48488 Emsbüren
6	Angelbeck, Jörg	1972	Mitarbeiter im Versandbüro	48488 Emsbüren
7	Küpker, Lisa	1994	Bauingenieur Straßenplanung	48488 Emsbüren

8	Freese-Kerkhoff, Anita	1980	Kaufmännische Angestellte	48488 Emsbüren
9	Hindricks, Oliver	1980	Dipl.-Handelslehrer / Betriebswirt	48488 Emsbüren
10	Quaing, Matthias	1980	Agraringenieur	48488 Emsbüren
11	Drees, Marcus	1973	Dipl.-Sozialarbeiter	48488 Emsbüren

2 – Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
1	Gansfort, André	1988	Elektroinstallateur	48488 Emsbüren
2	Albers, Nicole	1990	Versicherungs- und Finanzkauffrau	48488 Emsbüren
3	Dirks, Georg	1955	Polizeibeamter i. R.	48488 Emsbüren
4	Schröder, Chantal	2004	Studentin	48488 Emsbüren
5	Kirchhelle, Hugo	1956	Rentner	48488 Emsbüren

Ortsrat Listrup

1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
1	Boemanns, Peter	1962	Jurist	48488 Emsbüren
2	Bünker, Bernhard	1997	Mechatroniker	48488 Emsbüren
3	Echelmeyer, Dominik	1990	Jugendbildungsreferent	48488 Emsbüren
4	Lohmöller, Jake	1995	Milchviehzuchtberater	48488 Emsbüren
5	Prus, Irmgard	1969	Pflegefachkraft	48488 Emsbüren
6	Schulte, Thomas	1968	Schlosser	48488 Emsbüren
7	Tönnies, Christine	1983	Chemielaborantin	48488 Emsbüren
8	Weiß, Peter	1970	Dipl.-Ing. (FH) Betriebswirt (BA)	48488 Emsbüren

19 – Einzelwahlvorschlag Wilde

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
EWV	Wilde, Michael	1985	Abteilungsleiter	48488 Emsbüren

Ortsrat Mehringen

1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
1	Piepel, Reinhard	1958	Rentner	48488 Emsbüren
2	Stührenberg, Christoph	1968	Klavierbaumeister und Betriebswirt HWK	48488 Emsbüren
3	Kerkhoff, Sarah	1990	Gesundheits- und Krankenpflegerin	48488 Emsbüren
4	Lücke, Hannah	1993	Suchttherapeutin	48488 Emsbüren
5	Teipen, Martin	1964	Landwirt	48488 Emsbüren
6	Roling, Ursula	1968	Krankenschwester	48488 Emsbüren
7	Paus, Wolfgang	1964	Dipl.-Kaufmann / Geschäftsführer	48488 Emsbüren
8	Mönch-Tegeder, Ludger	1978	Berufsgenossenschaft Aufsichtsperson	48488 Emsbüren
9	Flödder, Andreas	1987	Industriemechaniker	48488 Emsbüren
10	Feld, Andreas	1973	Staatl. gepr. Techniker der Elektrotechnik	48488 Emsbüren

2 – Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
1	Silies, Andrea	1966	Krankenschwester	48488 Emsbüren

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden gemäß § 28 Absatz 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) öffentlich bekannt gemacht.

Emsbüren, 24.07.2026

GEMEINDE EMSBÜREN

Hemme
Gemeindewahlleiter

273 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Haren (Ems); Inkrafttreten der Satzung der Stadt Haren (Ems) über eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 07-14/05 „Zwischen Lange Straße und Marktwinkel – 5. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 Abs. 3 NBauO), Stadtkern

Präambel

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 BauGB und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) in seiner Sitzung am 30.06.2026 folgende Satzung, bestehend aus den nachstehenden Festsetzungen und dem Übersichtsplan, beschlossen:

§ 1 – Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Umrandung dargestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 – Veränderungssperre

- (1) Zur Sicherung der Planung wird für den im anliegenden Plan durch eine schwarze unterbrochene Umrandung gekennzeichneten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 07-14/05 „Zwischen Lange Straße und Marktwinkel – 5. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 Abs. 3 NBauO), Stadtkern, eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 BauGB angeordnet.
- (2) Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.
- (3) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Haren (Ems).

- (4) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 07-14/05 „Zwischen Lange Straße und Marktwinkel – 5. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 Abs. 3 NBauO), Stadtkern, in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren nach Inkrafttreten dieser Satzung.

Die Bestimmungen des § 17 BauGB bleiben hiervon unberührt.

Haren (Ems), 24.07.2026

STADT HAREN (EMS)
Der Bürgermeister

Hinweise:

1. Die o. g. Satzung kann im Rathaus der Stadt Haren (Ems), Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems), eingesehen werden. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
2. Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Absatz 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Der Entschädigungsberechtigte kann von der Stadt Haren (Ems) eine Entschädigung verlangen, wenn die in Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Haren (Ems), Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems), beantragt.

Haren (Ems), 24.07.2026

STADT HAREN (EMS)
Der Bürgermeister



274 Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Naherholungsgebiet“ der Gemeinde Heede

Die vom Rat der Gemeinde Heede am 23.03.2026 als Satzung beschlossene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Naherholungsgebiet Heeder See“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB rechtsverbindlich geworden.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Die Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung und Anlagen können während der Sprechstunden im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Hauptstraße 25, Zimmer 407/408, von jedermann eingesehen werden und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die endgültigen Planunterlagen können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter der Rubrik Planen, Bauen, Wohnen – Bebauungspläne (rechtsverbindliche) – Gemeinde Heede eingesehen werden.

Die Sprechstunden der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

	vormittags	nachmittags
Montag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	nur nach Terminvereinbarung
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
Donnerstag	nur nach Terminvereinbarung	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 2a beachtlichen Fehler sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Heede geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Heede, 13.07.2026

GEMEINDE HEEDE
Der Bürgermeister

275 Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 54 „Industriegebiet Am Umspannwerk“ der Gemeinde Heede

Aufgrund des § 10 NKomVG in Verbindung mit den §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Heede in seiner Sitzung am 15.07.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Rat der Gemeinde Heede hat in seiner Sitzung am 15.07.2026 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung dieser Planung wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Grundstücke der Gemarkung Heede:

Flur 108, Flurstücke:	Flur 108, Flurstücke:	Flur 109, Flurstücke:	Flur 109, Flurstücke:
00046/002	00061/003	00050/000	00054/000
00045/003	00063/001	00048/000	00067/001
00050/001	00062/003	00049/000	00066/001
00044/001	00061/005	00043/002	00065/001
00050/002	00061/006	00041/000	00067/003
00044/002	00061/007	00042/000	00067/004
00060/007	00063/002	00064/000	00066/003
		00062/002	00047/000
		00061/000	00043/001
		00055/000	

- (2) Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Flurkarte, die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden,
 - Erhebliche oder wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde Heede nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Forderung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Emsland in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird, tritt die Veränderungssperre in jedem Fall außer Kraft.

Heede, 15.07.2026

GEMEINDE HEEDE

Antonius Pohlmann
Bürgermeister



276 1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Lathen vom 21.07.2015

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2012 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Gemeinde Lathen in seiner Sitzung vom 25.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Bei der Besteuerung nach dem Spieleinsatz (§ 6 Absatz 1) des jeweiligen Kalendermonats beträgt die Steuer
 1. in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i Gewerbeordnung 25 von Hundert des Spieleinsatzes
 2. an anderen Aufstellungsorten 25 von Hundert des Spieleinsatzes

Artikel 2

Artikel 1 dieser Satzung tritt zum 01. Oktober 2026 in Kraft.

Lathen, 13.07.2026

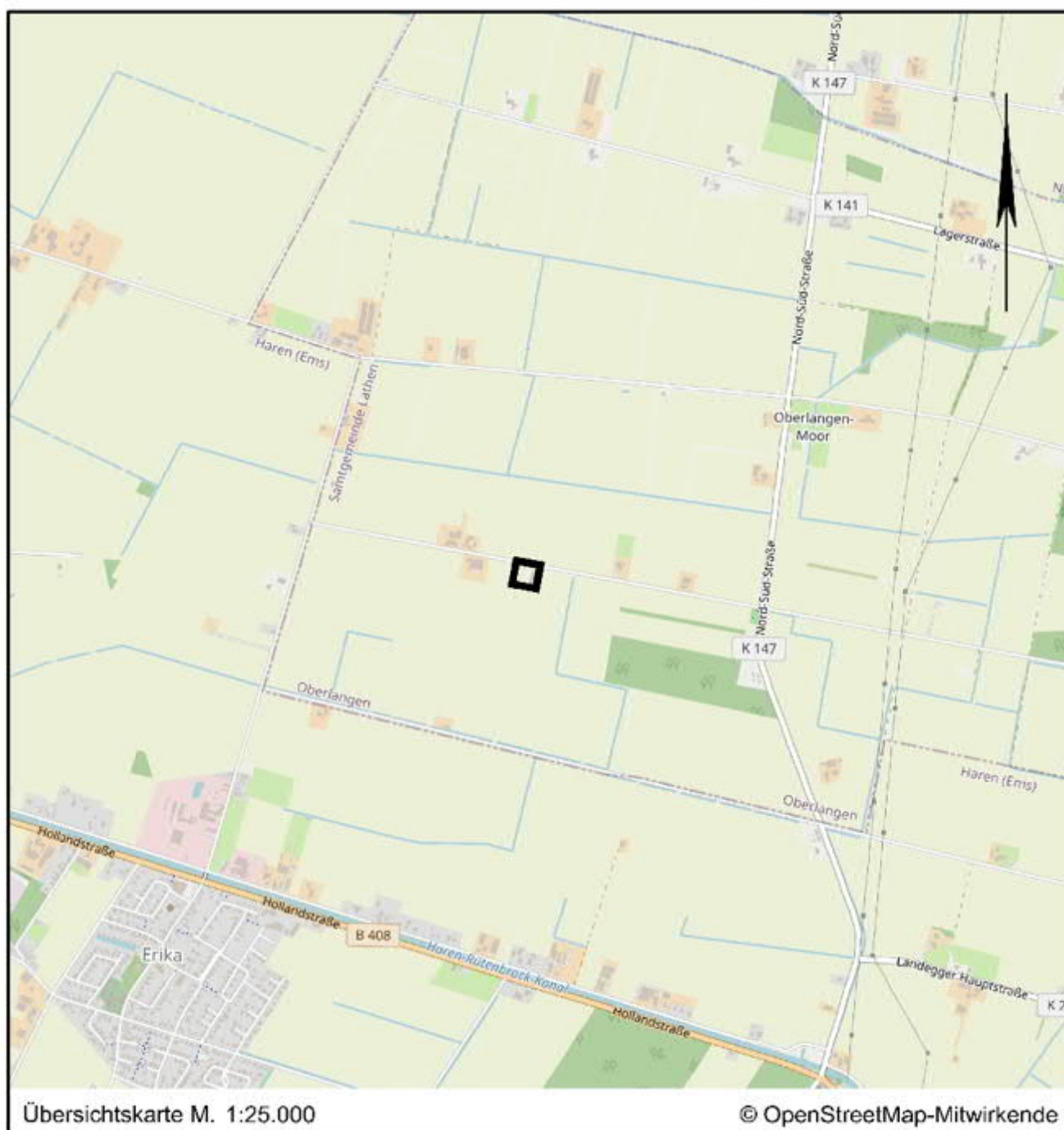
GEMEINDE LATHEN

Helmut Wilkens
Gemeindedirektor

277 Gemeinde Oberlangen; Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 13 „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“, 2. Änderung

Der Rat der Gemeinde Oberlangen hat in seiner Sitzung am 01.06.2026 den Bebauungsplan Nr. 13 „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“, 2. Änderung, und Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet:



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 13 „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“, 2. Änderung, und Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 13 „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“, 2. Änderung, und die Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB liegen ab sofort im Gemeindebüro der Gemeinde Oberlangen, Marienstraße 14, 49779 Oberlangen, sowie im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer-Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus und können dort während der Dienstzeiten eingesehen werden. Die vorgenannten Unterlagen sind ergänzend auch im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter <http://sg-lathen.de/gemeinden/oberlangen/bauen-und-wohnen/bebauungsplaene-der-gemeinde-oberlangen> und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> verfügbar.

Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird ferner darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Oberlangen, Marienstraße 14, 49779 Oberlangen, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Oberlangen, 28.07.2026

GEMEINDE OBERLANGEN

Der Bürgermeister

278 Satzung der Gemeinde Rastdorf über eine Veränderungssperre (Bebauungsplan Nr. 21 „Außenbereichsvorhaben IV“)

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), i. V. mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBL 2025 Nr. 3), hat der Rat der Gemeinde Rastdorf in seiner Sitzung am 04.06.2026 folgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen:

§ 1 Sicherungszweck und räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Die Satzung über die Veränderungssperre dient der Sicherung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Außenbereichsvorhaben IV“.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 21 „Außenbereichsvorhaben IV“.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der Karte des Plangebietes im Anhang dargestellt.

§ 2 Verbote

Auf den von der Veränderungssperre betroffenen Grundstücken dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,

2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind,

nicht vorgenommen werden.

§ 3 Ausnahmen

Die Baugenehmigungsbehörde kann im Einvernehmen mit der Gemeinde Rastdorf Ausnahmen von der Veränderungssperre zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperre tritt nach 2 Jahren außer Kraft. Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Rastdorf, 04.06.2026

GEMEINDE RASTDORF

Moorkamp
Bürgermeister

Bekanntmachung der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienstzeiten im Gemeindebüro der Gemeinde Rastdorf, Am Sportplatz 1, 26901 Rastdorf, eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

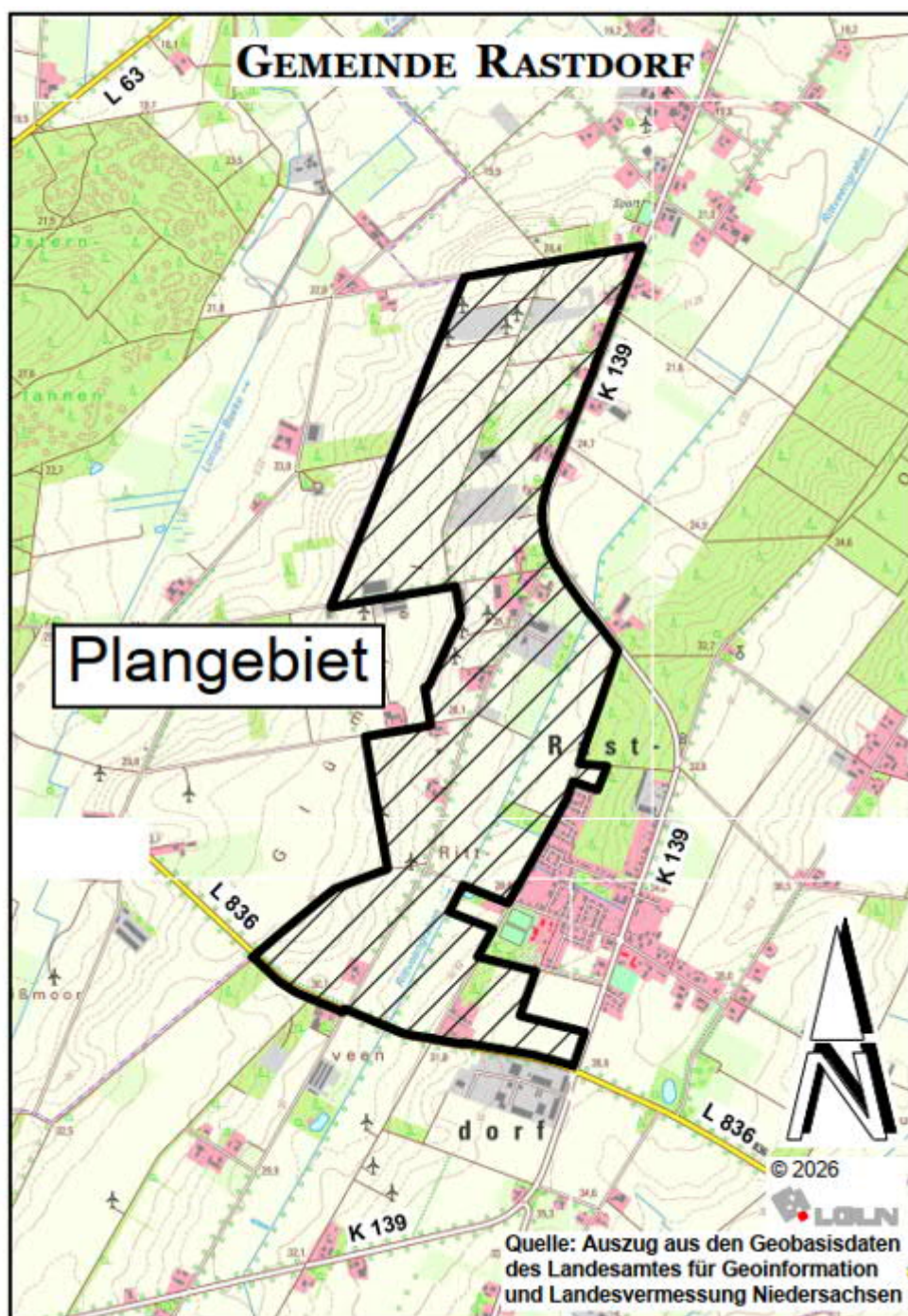
Mit dieser Bekanntmachung wird die Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 bzw. § 10 BauGB rechtskräftig.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Rastdorf, 11.06.2026

GEMEINDE RASTDORF
Der Bürgermeister

Skizze zur Abgrenzung des Geltungsbereichs:



279 Satzung der Gemeinde Salzbergen über die Entschädigung der Ratsmitglieder, Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen

Aufgrund der §§ 10, 11, 44, 54, 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 12 des Nds. Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Nds. Brandschutzgesetz - NBrandSchG) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Salzbergen in seiner Sitzung am 18.06.2026 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Tätigkeit als Ratsmitglied und sonstige ehrenamtliche Tätigkeit für die Gemeinde Salzburg wird grundsätzlich unentgeltlich geleistet. Anspruch auf Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz einschließlich der Aufwendungen für eine Kinderbetreuung (Kinder bis 14 Jahre) sowie Erstattung von Verdienstausfall einschließlich der Zahlung eines Pauschalstundensatzes für eine ausschließliche Haushaltsführung besteht – soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist – nur im Rahmen dieser Satzung.
- (2) Eine monatliche Aufwandsentschädigung wird jeweils für einen vollen Monat im Voraus gezahlt, auch dann, wenn der Empfänger das Amt nur für einen Teil des Monats innehat. Mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung gelten alle Auslagen, mit Ausnahme der Reisekosten außerhalb des Ortes, als abgegolten.
- (3) Führt der Empfänger einer Aufwandsentschädigung seine Dienstgeschäfte ununterbrochen – den Erholungsurlaub nicht eingerechnet – länger als drei Monate nicht, so ermäßigt sich die Aufwandsentschädigung für die über drei Monate hinausgehende Zeit auf die Hälfte. Vom gleichen Zeitpunkt an erhält der die Geschäfte führende Vertreter 75 % der Aufwandsentschädigung des Vertretenen. Seine Aufwandsentschädigung darf dann insgesamt nicht höher sein, als die des Vertretenen.
- (4) Ruht das Mandat, so wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt. Für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr gilt § 11 Abs. 7 dieser Satzung.

§ 2 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

- (1) Aufwandsentschädigungen gem. § 55 Abs. 1 NKomVG erhalten monatlich:

a) die/der erste stellvertretende Bürgermeister/in	189,00 Euro
b) die/der zweite stellvertretende Bürgermeister/in	118,00 Euro
c) die Fraktionsvorsitzenden	118,00 Euro
zuzüglich eines Steigerungsbetrages in Höhe von	3,00 Euro
je Monat und Fraktionsmitglied	
d) die Beigeordneten	41,00 Euro
- (2) Vereinigt ein Ratsmitglied mehrere der in Abs. 1 genannten Funktionen auf sich, so erhält er von den zusätzlichen Aufwandsentschädigungen nur die jeweils höchste.
- (3) Soweit Kinder unter 14 Jahren nicht von Familienmitgliedern bzw. Einrichtungen (z. B. Kindergärten) betreut werden können und den Ratsmitgliedern tatsächliche finanzielle Aufwendungen entstehen, erhöht sich die Aufwandsentschädigung in Abs. 1 um 20%.
- (4) Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten gem. § 55 Abs. 1 NKomVG eine monatliche Aufwandsentschädigung von 41,00 Euro und 22,00 Euro Sitzungsgeld für die Teilnahme an einer Sitzung des Rates, des Verwaltungsausschusses, eines Ausschusses und der Fraktion. Für Fraktionssitzungen wird der Anspruch auf 20 Sitzungen im Jahr begrenzt. Soweit Kinder unter 14 Jahren nicht von Familienmitgliedern bzw. Einrichtungen (z. B. Kindergärten) betreut werden können und den Mitgliedern des Gemeinderates tatsächliche finanzielle Aufwendungen entstehen, wird eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld je Sitzung von 25,00 Euro gezahlt.

§ 3

Sitzungsgeld für sonstige Mitglieder in Ratsausschüssen

Nicht dem Gemeinderat angehörende Mitglieder von Ratsausschüssen erhalten für die Teilnahme an einer Ausschusssitzung eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld von 25,00 Euro je Sitzung. Soweit Kinder unter 14 Jahren nicht von Familienmitgliedern bzw. Einrichtungen (z. B. Kindergärten) betreut werden können und den nicht dem Gemeinderat angehörenden Mitgliedern von Ratsausschüssen tatsächliche finanzielle Aufwendungen entstehen, wird eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld in Höhe von 28,00 Euro je Sitzung gezahlt.

§ 4

Aufwandsentschädigung für Ortsratsmitglieder

- (1) Die Mitglieder der Ortsräte erhalten eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro je Sitzung.
- (2) Die Aufwandsentschädigung umfasst den Ersatz der notwendigen Auslagen mit Ausnahme der Reisekosten, unbeschadet der Regelung über den Verdienstausschlag und den Pauschalstundensatz.
- (3) Soweit Kinder unter 14 Jahren nicht von Familienmitgliedern bzw. Einrichtungen (z. B. Kindergärten) betreut werden können und den Ortsratsmitgliedern tatsächliche finanzielle Aufwendungen entstehen, wird eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro je Sitzung gezahlt. Die Reisekostenerstattung erfolgt gem. § 9 Abs. 1.

§ 5

Zusätzliche Aufwandsentschädigung der Ortsratsvorsitzenden

Neben der Aufwandsentschädigung aus § 4 dieser Satzung wird monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt:

Ortsratsvorsitzende/r	46,00 Euro
-----------------------	------------

Soweit Kinder unter 14 Jahren nicht von Familienmitgliedern bzw. Einrichtungen (z. B. Kindergärten) betreut werden können und den Ortsratsvorsitzenden tatsächliche finanzielle Aufwendungen entstehen, erhöht sich die Aufwandsentschädigung in Satz 1 auf 42,00 Euro

§ 6

Aufwandsentschädigungen für die Ortsvorsteher/innen

Unter gleichzeitiger Abgeltung sämtlicher Auslagen und des Verdienstausschlages erhalten die Ortsvorsteher/innen eine monatliche Aufwandsentschädigung von 41,00 Euro.

Soweit Kinder unter 14 Jahren nicht von Familienmitgliedern bzw. Einrichtungen (z. B. Kindergärten) betreut werden können und den Ortsvorstehern/innen tatsächliche finanzielle Aufwendungen entstehen, erhöht sich die Aufwandsentschädigung in Satz 1 auf 42,00 Euro.

§ 7

Verdienstausschlag, Pauschalstundensatz

- (1) Die Mitglieder des Rates, die sonstigen Mitglieder in Ratsausschüssen und die Ortsratsmitglieder erhalten Ersatz ihres Verdienstausschlages gem. § 55 Abs. 1 NKomVG i. V. mit § 44 Abs. 1 NKomVG. Der Ersatz des Verdienstausschlages wird für jede angefangene Stunde der regelmäßigen Arbeitszeit berechnet.
- (2) Unselbständig Tätigen wird auf Antrag der entstandene und nachgewiesene Verdienstausschlag bis zur Höhe von 26,00 Euro je Stunde ersetzt, höchstens für acht Stunden täglich.

- (3) Selbständig Tätigen wird auf schriftlichen Antrag eine Verdienstausschallpauschale gewährt, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens berechnet wird. Der Höchstbetrag wird auf 26,00 Euro je Stunde, bis zu acht Stunden je Tag, festgesetzt. Wesentliche Veränderungen der Einkommenssituation sind unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Ratsherren und -frauen, die einen Haushalt mit zwei oder mehr Personen führen und keinen Verdienstausschall geltend machen können, erhalten im Bereich der Haushaltsführung einen Pauschalstundensatz, wenn durch die Ratstätigkeit ein Nachteil entsteht, der nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann. Von einem Nachteil ist regelmäßig dann auszugehen, wenn das Ratsmitglied maßgeblich einen Haushalt führt, in dem minderjährige Kinder oder zu pflegende Angehörige zu versorgen sind. Der Pauschalstundensatz wird bei einem Haushalt von bis zu drei Personen auf 12 €, bei größeren Haushalten auf 15 € festgesetzt.
- (5) Personen, die keine Ersatzansprüche nach Abs. 2 und 3 geltend machen können, denen aber im beruflichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf schriftlichen Antrag eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 8,00 Euro je Stunde, höchstens für acht Stunden täglich.
- (6) Arbeitnehmer(innen) erhalten Verdienstausschall nur für Stunden, die innerhalb der vom Arbeitgeber festgelegten üblichen Tagesarbeitszeit liegen. Für die in Abs. 2, 3 und 4 genannten Personen wird eine Entschädigung nur für die Zeit von montags bis freitags zwischen 08.00 Uhr und 19.00 Uhr (einschließlich Wegezeit) und sonnabends von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr (einschließlich Wegezeit) gewährt; dabei wird für die An- und Abfahrtszeit pauschal 1/2 Stunde berechnet.
- (7) Verdienstausschall, Pauschalstundensatz sowie die Entschädigung für Nachteile im beruflichen Bereich werden auf schriftlichen Antrag, rückwirkend maximal für ein Jahr, gewährt für:
 - a) die Sitzungen des Rates, des Ortsrates, des Verwaltungsausschusses, der Ausschüsse sowie der vom Rat eingesetzten Beiräte.
 - b) die Sitzungen und Veranstaltungen von Organisationen und Einrichtungen, an denen vom Rat oder Verwaltungsausschuss entsandte Vertreter(innen) der Gemeinde, oder die Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzenden teilnehmen, soweit der(die) Betreffende nicht anderweitig Anspruch auf Sitzungsgeld oder Verdienstausschall hat.
 - c) die Sitzungen der Fraktionen- bzw. Gruppen, die der Vorbereitung von Rats- und Ausschusssitzungen dienen.

§ 8

Fraktionen

Den Fraktionen im Rat der Gemeinde Salzbergen wird eine Zuwendung zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung in Form einer monatlichen Pauschale in Höhe von 75,00 Euro zuzüglich 4,00 Euro je Mitglied gewährt. Für die Fraktionen in den Ortsräten wird eine jährliche Pauschale in Höhe von 40,00 Euro gewährt. Die zweckentsprechende Verwendung dieser Pauschalen ist durch einen Verwendungsnachweis zu belegen.

§ 9

Reisekosten und Fahrkostenpauschale

- (1) Bei einer auf Anordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses oder eines sonstigen Ausschusses der Gemeinde durchgeführten Dienstreise außerhalb des Gemeindegebietes erhalten Ratsmitglieder sowie Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätige Personen auf Antrag eine Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz, soweit dies durch die Satzung nicht ausgeschlossen ist. Für Fahrten mit dem eigenen Kraftfahrzeug wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,30 Euro pro Kilometer gewährt.

Neben dieser Reisekostenvergütung werden Sitzungsgelder und Auslagenersatz nicht gezahlt.

§ 10

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die ehrenamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 206,00 Euro sowie für die Teilnahme an einer Sitzung des Rates, des Ortsrates, des Verwaltungsausschusses sowie sonstiger gemeindlicher Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro pro Sitzung.
- (2) Mit der Aufwandsentschädigung und dem Sitzungsgeld sind alle Auslagen einschließlich der Fahrkosten innerhalb des Gemeindegebietes und der Verdienstausschlag abgegolten.
- (3) Soweit Kinder unter 14 Jahren nicht von Familienmitgliedern bzw. Einrichtungen (z. B. Kindergärten) betreut werden können und der Gleichstellungsbeauftragten tatsächliche finanzielle Aufwendungen entstehen, erhöht sich die Aufwandsentschädigung in Absatz 1 auf 230,00 Euro.
- (4) Für Dienstreisen außerhalb des Gemeindegebietes mit Genehmigung oder Anordnung des Bürgermeisters oder dessen Vertreter werden Reisekosten nach den Bestimmungen des § 9 Abs. 1 gewährt.

§ 11

Freiwillige Feuerwehr

- (1) Die Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
- | | |
|---------------------------------|-------------|
| a) Gemeindebrandmeister | 175,00 Euro |
| b) stellv. Gemeindebrandmeister | 90,00 Euro |
| c) Gerätewart | 35,00 Euro |
| d) Sicherheitsbeauftragter | 35,00 Euro |
| e) Gruppenführer | 35,00 Euro |
| f) Zugführer | 35,00 Euro |
| g) Jugendwart | 35,00 Euro |
| h) Schriftführer | 35,00 Euro |
| i) Karteiwart | 35,00 Euro |
| j) Kassenwart | 35,00 Euro |
| k) Atemschutzgerätewart | 35,00 Euro |
- (2) Mitgliedern, die wegen des Feuerwehrdienstes oder einer auf den Feuerwehrdienst zurückzuführenden Erkrankung die Betreuung eines im Haushalt lebenden Kindes unter 14 Jahren nicht selbst im gewohnten Umfang wahrnehmen können, werden auf Antrag die nachgewiesenen Aufwendungen für die Betreuung ersetzt. Der Höchstbetrag wird auf 6,00 Euro je Stunde festgesetzt.

- (3) Mit den monatlichen Pauschalbeträgen für die Funktionsträger sind auch die Fahrtkosten innerhalb des Gemeindegebietes abgegolten.
- (4) Bei Durchführung von genehmigten Dienstreisen außerhalb des Gemeindegebietes haben die Funktionsträger Anspruch auf Reisekosten nach § 9 Abs. 1 dieser Satzung.
- (5) Bei der Durchführung von vom Bürgermeister genehmigten Dienstreisen nach Orten außerhalb des Gemeindegebietes haben der Gemeindebrandmeister, die jeweiligen Vertreter sowie sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger als Ausnahme zu den Bestimmungen des § 44 Abs. 2, Satz 2 NkomVG Anspruch auf Erstattung des nachweislich entstandenen Verdienstaufalles. Die Erstattung erfolgt nach Abs. 6 der Satzung bzw. nach § 12 Abs. 2 und 4 des Nds. Brandschutzgesetzes.
- (6) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten in anderen als in § 12 Abs. 2 und 4 des Nds. Brandschutzgesetzes genannten Fällen auf Antrag den infolge des Feuerwehrdienstes entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufall bis zu einem Höchstbetrag von 40,00 Euro je angefangene Stunde bei einer Begrenzung auf höchstens 8 Stunden je Arbeitstag. Darüber hinaus können bei Vorlage eines glaubhaften Nachweises (z. B. Steuerbescheid, Bescheinigung des Steuerberaters, Lohnzettel, Gehaltsabrechnung) die tatsächlich entstandenen Kosten erstattet werden.
- (7) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Empfänger ununterbrochen länger als drei Monate verhindert ist, seine Funktion wahrzunehmen, mit Ablauf des dritten auf den Beginn der Nichtwahrnehmung der Funktion folgenden Kalendermonats; Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.

Nimmt der Vertreter die Funktion ununterbrochen länger als drei Monate wahr (Erholungsurlaub bleibt außer Betracht), so erhält er für die darüber hinausgehende Zeit drei Viertel der für den Vertretenen festgesetzten Aufwandsentschädigung. Eine nach Abs. 1 und 2 an den Vertreter zu zahlende Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung der Gemeinde Salzbergen über die Entschädigung der Ratsmitglieder, Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlichen Personen vom 15.12.2011 und die I. Änderungssatzung vom 10.03.2016 sowie die II. Änderungssatzung vom 15.12.2016 außer Kraft.

Salzbergen, 18.06.2026

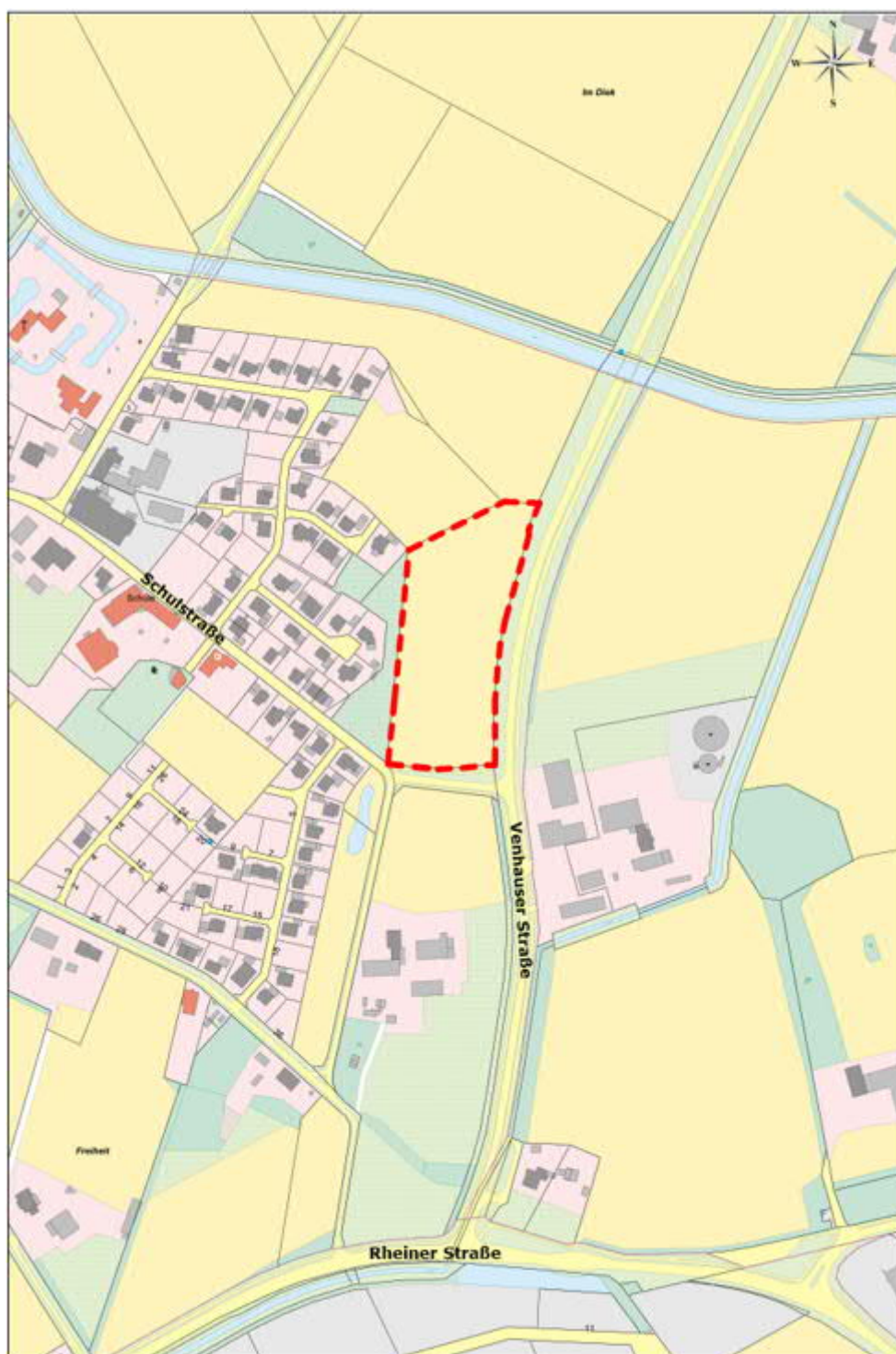
GEMEINDE SALZBERGEN

Andreas Kaiser
Bürgermeister

280 Gemeinde Spelle – Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 115 „Venhaus Grundschule“ der Gemeinde Spelle, Ortsteil Venhaus

Der Rat der Gemeinde Spelle hat in seiner Sitzung am 17.06.2026 den Bebauungsplan Nr. 115 „Venhaus Grundschule“ einschließlich der enthaltenen textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, der Begründung mit Umweltbericht, der Biotoptypenkartierung, der faunistischen Kartierung und artenschutzrechtlichen Stellungnahme, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, des Geruchsgutachtens, des schalltechnischen Berichtes, der geologischen Kurzbeurteilung und des wassertechnischen Konzeptes gem. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf der nachstehenden Übersichtskarte gekennzeichnet:



(Grundlage: Topographische Karte, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers LGLN, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen, Katasteramt Lingen)

Der Bebauungsplan Nr. 115 „Venhaus Grundschule“ einschließlich der enthaltenen textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, der Begründung mit Umweltbericht, der Biotop-typenkartierung, der faunistischen Kartierung und artenschutzrechtlichen Stellungnahme, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, des Geruchsgutachtens, des schalltechnischen Berichtes, der geologischen Kurzbeurteilung und des wassertechnischen Konzeptes liegt mit einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a BauGB ab sofort gem. § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden (montags bis dienstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs + freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus in Spelle, Hauptstr. 43, 48480 Spelle, Zimmer 24, öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden. Zusätzlich können die Planungsunterlagen gem. § 10a Abs. 2 BauGB im Internet unter <https://www.spelle.de/Aktuelles-Service/Aktuelles/Oeffentliche-Bekanntmachungen> abgerufen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 115 „Venhaus Grundschule“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Mängel und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Spelle geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Meppen, 14.07.2026

GEMEINDE SPELLE
Der Gemeindedirektor

281 Samtgemeinde Spelle – Inkrafttreten der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche Schule in der Gemeinde Spelle, Ortsteil Venhaus)

Der Landkreis Emsland hat die vom Rat der Samtgemeinde Spelle am 26.05.2026 beschlossene 65. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 02.07.2026 (Az.: 65-610.49/3676/2026/175) gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der Änderungsbereich befindet sich in der Mitgliedsgemeinde Spelle und ist nachstehend umrandet dargestellt:



(Grundlage: Topographische Karte, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers LGLN, Regionaldirektion Meppen, Katasteramt Lingen)

Mit dieser Bekanntmachung wird die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Spelle wirksam.

Die genehmigte Fassung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, der faunistischen Kartierung und artenschutzrechtlichen Stellungnahme, der Biotoptypenkartierung, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, des Geruchsgutachtens, des schalltechnischen Berichts, der geologischen Kurzbeurteilung und des wasserrechtlichen Konzeptes liegt mit einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 6a BauGB ab sofort während der Dienststunden (montags bis dienstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus in Spelle, Hauptstr. 43, Zimmer 24, öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Planunterlagen können gem. § 6a Abs. 2 BauGB auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Spelle unter <https://www.spelle.de/Aktuelles-Service/Aktuelles/Oeffentliche-Bekanntmachungen> eingesehen werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Spelle geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Spelle, 14.07.2026

SAMTGEMEINDE SPELLE
Der Samtgemeindebürgermeister

282 Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und die Wahl des Rates am 13. September 2026 in der Gemeinde Twist

Für die Bürgermeisterwahl am 13. September 2026 hat der Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 21.07.2026 folgende Wahlvorschläge zugelassen, die hiermit gemäß § 45a des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) i. V. m. § 28 Abs. 6 NKWG i. V. m. § 38 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) bekannt gegeben werden:

Lübbbers, Petra
Geburtsjahr 1967
Hauptverwaltungsbeamtin
Lingen (Ems)
Einzelwahlvorschlag Lübbbers

und

Hake, Dirk
Geburtsjahr 1980
Projektleiter
Twist
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen – CDU

Für die Gemeinderatswahl am 13. September 2026 hat der Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 21. Juli 2026 folgende Wahlvorschläge zugelassen, die hiermit gemäß § 28 Abs. 6 NKWG i. V. m. § 38 Abs. 1 NKWO öffentlich bekanntgegeben werden:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen - CDU - mit 17 Bewerberinnen/Bewerbern

1. Meyer, Luca, Geburtsjahr 2003, Volkswirt (B. Sc.)
2. Lemper, Johanna, Geburtsjahr 1958, Buchhalterin
3. Conen, Christian, Geburtsjahr 1998, KFZ-Mechatroniker
4. Nögel, Annegret, Geburtsjahr 1957, Rentnerin
5. Hüsken, Sascha, Geburtsjahr 1982, Digitalisierungscoach
6. Reinert, Beate, Geburtsjahr 1948, Realschullehrerin i. R.
7. Schnieders, Mario, Geburtsjahr 1989, Vertriebsmitarbeiter
8. Brand-Emme, Renate, Geburtsjahr 1964, Masseurin
9. Hake, Dirk, Geburtsjahr 1980, Projektleiter
10. Ählen, Stefan, Geburtsjahr 1967, Vermessungsingenieur
11. Brand, Heinz-Hermann, Geburtsjahr 1970, Küchenmeister
12. Aehlen, Reinhard, Geburtsjahr 1966, Rentner
13. Kocks, Alexander, Geburtsjahr 1994, Bauleiter
14. Gebben, Helmut, Geburtsjahr 1978, Metallbauer
15. Anbergen, Daniel, Geburtsjahr 1984, Feuerwehrmann
16. Klaas, Kevin, Geburtsjahr 2001, Kommunalbeamter
17. Speer, Michael, Geburtsjahr 1978, Rettungsleitstellenleiter

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD - mit sechs Bewerberinnen/Bewerbern

1. Weidner, Christa, Geburtsjahr 1960, Diplomkauffrau
2. Gödeker, Andreas, Geburtsjahr 1961, Rentner
3. Plas, Kathrin-Maria, Geburtsjahr 1981, Pflegefachkraft
4. Dreyling, Bernhard, Geburtsjahr 1957, Rentner
5. Leuschner, Elena, Geburtsjahr 1993, Wirtschaftsinformatikerin
6. Vohrmann, Horst, Geburtsjahr 1957, Diplom-Ingenieur

3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE - mit einer Bewerberin

1. Basenius, Sandra, Geburtsjahr 1986, Angestellte

4. Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e. V. - FDP - mit einem Bewerber

1. Kremer, Thorsten, Geburtsjahr 1986, Bauleiter

Twist, 22.07.2026

GEMEINDE TWIST

Reiners
Gemeindewahlleiter

C. Sonstige Bekanntmachungen

283 Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Geschäftsstelle Meppen –; Unternehmensflurbereinigungsverfahren E233 Meppen; Landkreise Emsland und Cloppenburg; Öffentliche Bekanntmachung; Ladung zur Einsichtnahme in die Ergebnisse der Wertermittlung

Unternehmensflurbereinigungsverfahren E233 Meppen

Landkreise Emsland und Cloppenburg

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Einsichtnahme in die Ergebnisse der Wertermittlung

Im Unternehmensflurbereinigungsverfahren E233 Meppen werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung die Ergebnisse der Wertermittlung durch Auslegung bekannt gegeben.

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden im weiteren Verfahrensverlauf die wesentliche Grundlage für die Planung der neuen Feldeinteilung. Bei der Auslage erhalten Sie die Möglichkeit, die ermittelten Werte der Verfahrensflächen einzusehen und Einwendungen gegen die Einstufung der Flächen zu erheben.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind im Internet über den Link <https://flurbereinigung-onlinebeteiligung.de> einsehbar. Die Website kann auch über den nebenstehenden QR-Code aufgerufen werden. Falls Sie die Website über ein Mobiltelefon aufrufen, empfehlen wir dieses aus Darstellungsgründen horizontal zu halten. Anmerkungen und Einwendungen können von den Teilnehmenden unter Angabe Ihres persönlich zugestellten Zeichens direkt über die Internetseite eingereicht werden.



Zusätzlich werden die Ergebnisse der Wertermittlung an folgenden Terminen zur persönlichen Einsichtnahme ausgelegt:

Montag, den 24. August 2026,
Dienstag, den 25. August 2026 sowie
Mittwoch, den 26. August 2026
jeweils in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems,
Hasebrinkstraße 8, 49716 Meppen,
im Flur der Projektgruppe 4.3.2 (Erdgeschoss vom Haupteingang links)

Während dieser Zeit sind Vertreter der Flurbereinigungsbehörde (Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems -Geschäftsstelle Meppen-) anwesend, um die Ergebnisse der Wertermittlung auf Wunsch zu erläutern, jeden Beteiligten anzuhören und evtl. Einwendungen aufzunehmen. Sie können auch Einwendungen gegen die Wertermittlung fremder Grundstücke erheben.

Gemäß §§ 114 und 134 FlurbG wird darauf hingewiesen, dass von Beteiligten, die nicht zu diesem Termin erscheinen, oder bis zum Schluss des Termins keine Erklärung abgeben, angenommen wird, dass Sie mit dem Ergebnis der Wertermittlung einverstanden sind.

Sollten sich in der letzten Zeit Änderungen in den Eigentumsverhältnissen (Eigentümerwechsel, An- und Verkauf von Grundstücken) ergeben haben, wird darum gebeten, die betreffenden Unterlagen mitzubringen. Sie können sich als Teilnehmer(in) bei den Terminen durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich in dem Termin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Hinweis:

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Meppen, 24.07.2026

AMT FÜR REGIONALE LANDES-
ENTWICKLUNG WESER-EMS
– GESCHÄFTSSTELLE MEPPEN –
Im Auftrage
Ubbenjans

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat
Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende
Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in
Meppen zu richten.
Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.